

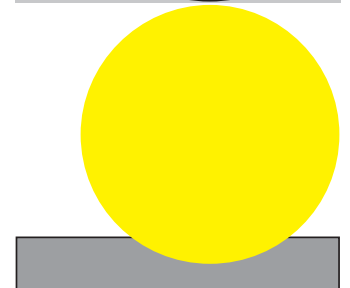
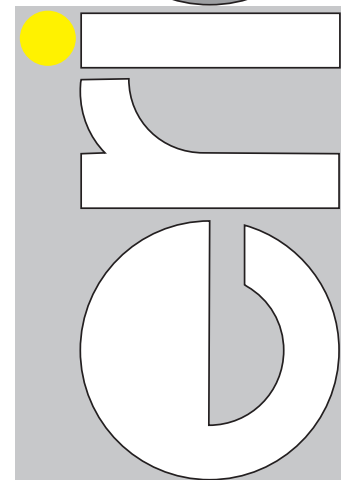
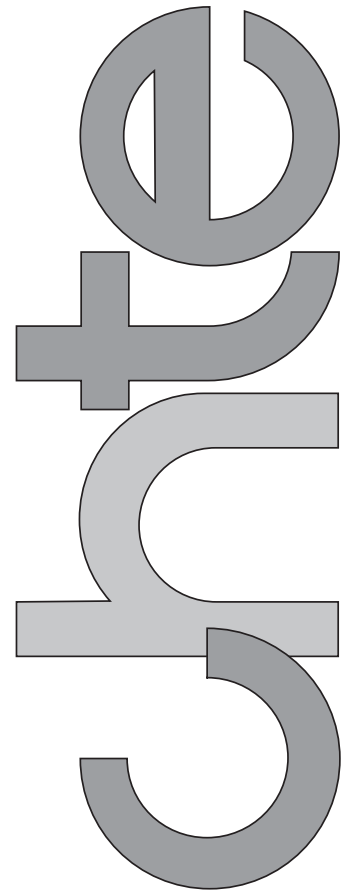
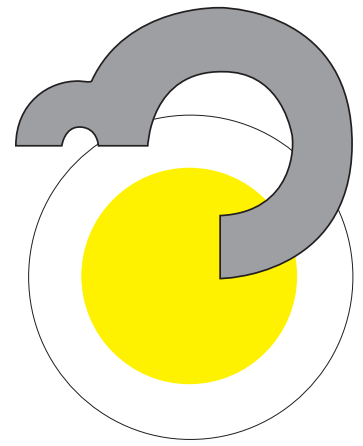


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Standpunkt: Gemeindefinanzreform in Deutschland	2
Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung	4
Das Bebauungsplanverfahren mit und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung	8
Online-Shopping und Stadtentwicklung	10
Seminarbegleitende Bibliographien	13
Bürgergesellschaft und Wirtschaft	14
Datenschutz in der Kommune	15
Lokale Agenda 21 und Nachhaltige Kommunalentwicklung	16
Kommunal Finanzen und Haushaltskonsolidierung sind die Hauptprobleme	20
Orientierungshilfen im E-Government	21
Schwerpunkte kommunaler Politik und Planungspraxis	23
Impressum	23
Bestellschein	24

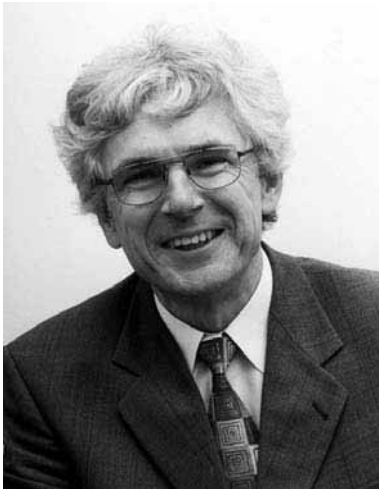
Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Standpunkt

Gemeindefinanzreform in Deutschland

Notwendigkeiten und Perspektiven



Difu-Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mading

Notwendigkeiten einer Gemeindefinanzreform in Deutschland

- Nach drei Jahren mit positiven kommunalen Finanzierungssalden (1998 bis 2000) sind in den Jahren 2001 und 2002 wieder massive negative kommunale Finanzierungssalden von vier und wahrscheinlich über acht Milliarden Euro festzustellen. Die Finanzlage vieler Kommunen ist dramatisch. In Nordrhein-Westfalen können über 25 Prozent der Gemeinden (108 von 396) mit ihren Einnahmen nicht einmal mehr ihre Pflichtaufgaben erfüllen.
- Wichtigste Ursache ist nicht fahrlässiges Ausgabengebahren (die Ausgaben der Verwaltungshaushalte sind 2001 nicht höher als 1995), sondern dramatische Einbrüche, vor allem der Gewerbesteuer. Einzelne Städte sind hier mit Einbußen von über 50 Prozent betroffen (Leverkusen, Ludwigshafen u.a.).
- Im Sommer 2002 erklärt Oberbürgermeister Christian Ude München (gerade München!) für pleite und verhängt eine Haushaltssperre. Der Presse ist zu entnehmen, dass alle in München ansässigen Dax-Unternehmen zwar Gewinne ausweisen, aber keine Gewerbesteuer mehr zahlen.

Mindestens drei Ursachenfaktoren kommen zusammen, ohne dass man Konsens über ihr Gewicht hätte: die schwache Konjunktur, steuerrechtliche Änderungen der zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte, schließlich die Möglichkeit und wachsende Neigung vor allem großer, international verflochtener Unternehmen, Gestaltungsreserven – „Steuerschupflöcher“ – zu nutzen, bzw. eine zunehmende Abhängigkeit von Einzelereignissen auf fernen Märkten oder vor fernen Gerichten, Ausdruck der fortschreitenden Globalisierung.

Die Kommunen als Gesamtheit treten nach den Konsolidierungsphasen in der ersten Hälfte der 80er Jahre und in den 90er Jahren in eine dritte Runde ein. Doch die Reserven sind weg. Viele Kommunen arbeiten schon seit Jahren mit Haushaltssicherungskonzepten, viele finanzieren die

wachsenden Defizite des Verwaltungshaushalts mit Kassenkrediten, die sich kumulieren.

Im Mittelpunkt einer realistischen Lagebeurteilung stehen nicht kurzfristige konjunkturelle Phänomene oder Fehlverhalten der Kommunalpolitik, darauf könnte man die Forderung nach einer Gemeindefinanzreform nicht stützen, sondern dauerhafte systemische Mängel, von denen die heutige gewinnabhängige Gewerbesteuer mit ihren Streuungen, Schwankungen und Anfälligkeiten nur einen von mehreren Mängeln darstellt.

Große Trends als Einflussfaktoren

Bei der Ausgestaltung einer Gemeindefinanzreform, die ja für eine Generation vorhalten sollte, sollten neben den ewigen Wahrheiten der Lehrbücher die konkreten Anforderungen der Zeit explizit betrachtet und berücksichtigt werden. Beispielhaft sind hierfür die Sachzwänge der Globalisierung, die bis auf weiteres Druck auf die gesamtwirtschaftlichen Steuerquoten nach unten ausüben werden, auf die immer noch unzureichend beachteten Folgen der demographischen Trends für Ausgaben und Einnahmen, schließlich auf die europäische Integration samt Maastrich-Kriterien (oder künftigen Nachfolgern!), die – so gut und berechtigt der Zweck auch sein mag – auch die (kommunalen) Handlungsspielräume weiter begrenzen werden.

Bezogen auf die drei zentralen Probleme der Kommunalfinanzen sind dabei neue Belastungen zu erwarten:

- Das Niveauprobem, das den Anteil der kommunalen Ebene am Finanzaufkommen insgesamt mit dem gesamtstaatlichen Gewicht kommunaler Aufgaben vergleicht, wird von der Einnahmen- und Ausgabenseite her verschärft.
- Das Strukturproblem, das die regionale Verteilung der kommunalen Einnahmen mit den regionalen Ausgabedringlichkeiten vergleicht, wird vor allem zwischen wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Regionen und im

Stadt-Umland- bzw. Großstadt-Kleinstadt-Kontext weiter neue Nahrung bekommen.

- Das Autonomieproblem erhält eine neue, europäische Note: durch Schuldenbegrenzung und (etwa umweltpolitisch motivierte) Ausgabepflichten.

Reformkommission 2002/2003

Was ist vor diesem Hintergrund von der Gemeindefinanzreformkommission des Bundes zu erwarten? In toto: wenig!

Die späte Einsetzung der Kommission zeigt die Unwilligkeit des Bundes, sich mit der Materie überhaupt zu befassen. Die Größe und die rein politische Zusammensetzung signalisieren eine Interpretation der Problemlage als Umsetzungs- und damit Machtfrage. Die fünfköpfige Troeger-Kommission war – trotz ihres unstrittigen Erfolges – offenkundig leider kein Vorbild!

Nichts Gutes verheißt auch der immense Zeitdruck zwischen Konstituierung (Mai 2002) und anvisiertem Endzeitpunkt (Juli 2003): Er begrenzt die thematischen Gegenstände bei den kommunalen Einnahmen auf (zwei?) Alternativen zur heutigen Gewerbesteuer (NRW-Modell, BDI/VCI-Modell), bei den kommunalen Ausgaben auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Beides sind notwendige, aber nicht hinreichende Reformelemente. Der Zeitdruck wurde zunächst auch eingesetzt, um die Quantifizierung der Effekte möglichst auf das Niveauproblem, also die Wirkungen für die Kommunen insgesamt, zu begrenzen. Doch haben sich die Kommunen hier inzwischen durchsetzen können, so dass die quantitativen Auswirkungen der Modelle wenigstens nach Gemeindetypen ermittelt werden sollen.

Irritierend erscheinen mir vor allem auch die widersprüchlichen Vorabfestlegungen, vor allem des Bundes, einerseits nichts gegen das (geschlossene) Votum der kommunalen Spitzenverbände beschließen zu wollen und andererseits keinen Spielraum für eine Umverteilung von Steuererträgen zwischen den Ebenen zu sehen, wobei die Referenzperioden und damit -quoten bewusst im Dunkeln gehalten werden.

Die Kommunalen Spitzenverbände aber insistieren auf einer Vorabkorrektur der „Fehlentwicklungen“ der letzten beiden Jahre. Auch ihre Wunschthemen „Konnektivität“ und „Mitwirkung“ (an den kommunalrelevanten finanzpolitischen Entscheidungsprozessen) finden bislang keine Resonanz.

Persönliche Perspektive

Abschließend möchte ich die vorläufigen Umriss „meiner“ Gemeindefinanzreform in sieben Punkten kurz skizzieren. Die offenkundigen ewigen Zielkonflikte und die sie verschärfenden aktuellen ökonomischen und demographischen Trends machen „Grausamkeiten“ nötig, die meine gut gemeinten Reformideen allerdings wahrscheinlich beim Praxistest an politischen Widerständen scheitern lassen würden:

1. Dauerhafte Orientierung der Staatsquote – und der Kommunalquote darin – an langfristigen, möglichst konstanten Werten durch den Finanzplanungsrat unter adäquater Mitwirkung der Kommunen.
2. Reduzierung des kommunalen Aufgabenbündels durch Verlagerung nach oben (wie jetzt voraussichtlich mit Teilen der Sozialhilfe), durch materielle Privatisierung sowie durch Verlagerung in die „Bürgergesellschaft“.
3. Konzentration auf die Gewährleistung von lokal bedeutsamen Infrastrukturangeboten und von personenbezogenen Dienstleistungen plus hoheitliche Aufgaben von Sicherheit und Ordnung plus räumliche Planung.
4. Bei der Steuerfinanzierung Gleichwertigkeit einer Betriebssteuer (mit Hebesatzrecht) und eines Anteils an der Einkommensteuer (wie bisher). Aber kein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer wegen der Stadt-Umland-Wirkungen.
5. Deutliche quantitative Aufwertung der Grundsteuer (mit Hebesatzrecht) möglichst als kombinierte Bodenwert- und Bodenflächensteuer, ersatzweise als reine Bodenwertsteuer, auch zur weiteren Ökologisierung des Steuersystems.
6. Weitere experimentelle Innovationen auf der Regionsebene der Verdichtungsräume/Oberzentren vorrangig in Richtung Regionalkreis zur Milderung von Stadt-Umland-Finanz-Ungleichgewichten, denn für dieses Strukturproblem wird die Gewerbesteuerreform allein nicht ausreichen.
7. Umsteuerung des kommunalen Finanzausgleichs von einem automatisierten, stark nivellierenden Finanzkraftausgleich zu einem stärker politisierten, weniger nivellierenden Finanzbedarfsausgleich.

Dieser 7-Punkte-Plan gibt sicher Stoff für weitere Diskussionen, denn fast überall schimmert ja die Gefahr eines Verlusts an Autonomie für die Kommunen durch mein Konzept. Doch ich bin der Auffassung: Mein Konzept beschneidet kommunale Selbstverwaltung und lokale Autonomie nur scheinbar. Es reduziert vielmehr nur den weiten Mantel gut gemeinter Wünsche und Beschwörungsformeln auf einen realistischen Kern für die Zeit bis zur nächsten Reform – im Generationenabstand.

Prof. Dr. Heinrich Mäding
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: maeding@difu.de

Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung



Die Veröffentlichung „Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung“ basiert auf Untersuchungen einer Difu-Forschungsgruppe über neue Anforderungen an die Steuerung der städtebaulichen Nutzungen. Das Projekt wurde von der Wüstenrot Stiftung finanziert.

Im Prozess des Wandels von der Industrie- zur postindustriellen Informationsgesellschaft ändert sich das städtebauliche Nutzungsgefüge permanent und tiefgreifend: Einerseits ändert sich die Bedeutung der einzelnen Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung, Versorgung und Mobilität im Verhältnis zueinander kontinuierlich; andererseits ändert sich die Art und Weise, wie diese Grundfunktionen erfüllt werden, beispielsweise, wie sich die für die jeweilige Nutzung erforderlichen Räume/Flächen nach Dimension, Emissionen, Verkehrsaffinität und weiteren Eigenschaften konkret darstellen.

Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen sowie dem Städtebau wird auch in der Städtebaugesetzgebung sichtbar. Als Reaktion auf wirtschaftliche und demographische Veränderungen wurden immer wieder Forderungen nach städtebaulicher Steuerung sowie einer besseren Instrumentierung erhoben. Außerdem wurden entsprechende rechtliche Änderungen beispielsweise in der BauNVO implementiert. Dieser trilaterale Zusammenhang zwischen ökonomischen und sozialen Entwicklungen, Städtebau als Gestaltungsauftrag auf örtlicher Ebene sowie Städtebaugesetzgebung ist Ausgangspunkt für die Untersuchung „Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung“. Um die Tragfähigkeit des Städtebaurechts beurteilen und Änderungserfordernisse aufzeigen zu können, müssen die externen Rahmenbedingungen und deren räumliche Auswirkungen erfasst sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Städtebau ermittelt werden. Es geht darum, Veränderungen der Nutzungen hinsichtlich ihrer raumbedeutsamen Eigenschaften zu identifizieren. Dabei ist der Blick in die Zukunft gerichtet. „Neue“ Anforderungen resultieren aus aktuellen oder für die Zukunft erwarteten Veränderungen. Die Untersuchung beschränkt sich darauf, Entwicklungs-

trends für folgende ausgewählte Nutzungskomplexe aufzuzeigen:

- Wirtschaft und Beschäftigung,
- Wohnen sowie
- Freizeit und Freizeitverkehr.

Quer zu diesen Nutzungsbereichen ergeben sich auch aus aktuellen Tendenzen und Forderungen nach Deregulierung und Privatisierung neue Anforderungen an das städtebauliche Steuerungsinstrumentarium.

Dynamik und Tempo wichtiger Entwicklungstrends ungebrochen

Als zentrale und übergreifend wirksame Rahmenbedingung mit Auswirkungen auf nahezu alle Nutzungsbereiche ist der *demographische Wandel* anzusehen. Der gravierende Bevölkerungsrückgang insgesamt, der sich dramatisch verändernde Altersaufbau der Bevölkerung („Vergreisung“), die Veränderung der Haushaltsstrukturen (Zunahme kleiner Haushalte) sowie die erforderlichen Bemühungen um mehr Zuwanderer (um dem Bevölkerungsrückgang gegenzusteuern) wirken sich auf Wirtschaft und Beschäftigung, auf Stadtentwicklung und Wohnen, soziale und technische Infrastrukturen sowie auf öffentliche Finanzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Städte aus.

Für den Bereich *Wirtschaft und Beschäftigung* sind folgende Trends bedeutsam – wenn auch in ihren teilweise sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf räumliche Nutzungszusammenhänge:

- Differenzierung der Erwerbstätigkeit und Qualifikationen (z. B. Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeit, Mehrfachbeschäftigung, Schattenwirtschaft, veränderte Arbeitszeiten, Arbeitslosigkeit, veränderte Qualifikationsniveaus).
- Tertiärisierung und Informatisierung der Wirtschaft (z. B. Änderung sektoraler, branchenstruktureller und funktionaler Zusammensetzung der Wirtschaft, Änderung von Größenstrukturen, Alter der Unternehmen sowie Organisations- und Kooperationsformen).

- Technisierung der Produktion sowie Beschleunigung von Produktion und Transport (z. B. Einsatz neuer Organisationskonzepte, Veränderung der Arbeitsteilung, von Arbeits- und Betriebszeiten; Entwicklung der IuK-Technologie, lean-production, Beschleunigung des Informationstransports und des materiellen Verkehrs, neue Logistikkonzepte wie „just-in-time“).
- Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen (z. B. Abbau von Handelshemmnissen, Deregulierung der Märkte, Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung, Globalisierung der Arbeitsmärkte).
- Generelle Tendenzen zur Flexibilisierung (z. B. Ausdehnung von Arbeits- und Betriebszeiten, Ausdehnung von Einzugsbereichen durch Beschleunigung der Verkehrsmittel, instabilere Beziehungen zwischen Firmen, kürzere Produktionszyklen, wechselnde und kurzfristige Kooperationen).

Für das *Wohnen* ist in den letzten zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik ein deutlicher Wandel mit Auswirkungen auf Standortverteilung, Wohnungsnachfrage, städtisches Nutzungsgefüge und Struktur der Wohnungsangebote festzustellen. Dies ist vor allem auf die soziodemographischen Entwicklungen, Veränderungen von Lebensstilen und Wohnweisen sowie wechselhaftere Wohnbiographien zurückzuführen. Hinsichtlich wohnungspolitischer Rahmensetzungen, Entwicklungen der Wohnungsnachfrage und des Wohnungsangebots sind folgende Trends von Bedeutung:

- Neuorientierung der Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft (z. B. Eigentumsbildung, Bestandsförderung, Rückzug aus dem sozialen Wohnungsbau, Abbau der Belegungsbindung, Stadtbau),
- Pluralisierung von Lebensstilen und Differenzierung der Wohnungsnachfrage (z. B. Verkleinerung der Haushalte, Zunahme des Wohnflächenverbrauchs, neue Haushaltstypen, spezifischere Ansprüche an Wohnung und Wohnumfeld, Grundrissgestaltung, Multifunktionalität; Eigentumsorientierung),
- widersprüchliche Entwicklung von Wohnungsteilmärkten (z.B. Wohnungsleerstand und -abriss versus Nachfrage und Wohnungsnot),
- Differenzierung des Wohnungsangebots (höhere Qualitätsansprüche, eigentumsfähige urbane Wohnungs- und

Hausangebote, neue Vielfalt spezifischer Wohnangebote).

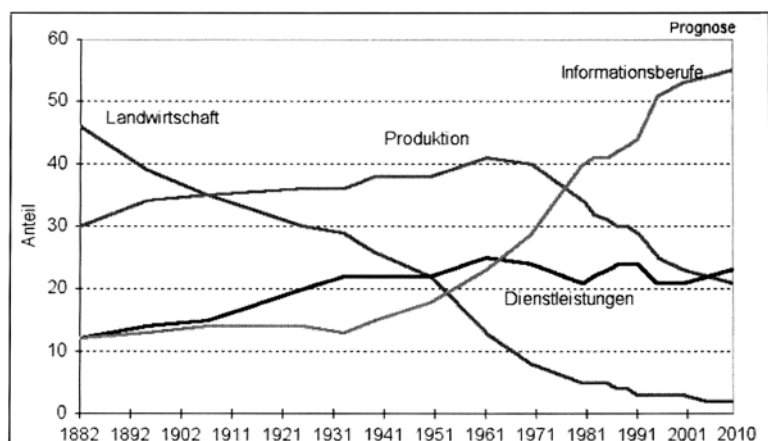
Als auffälligste Entwicklung im Bereich von *Freizeit und Freizeitverkehr*, die im Kontext des städtebaulichen Nutzungsgefüges und deren Steuerung von Bedeutung ist, sind folgende Trends kennzeichnend:

- Ausdehnung von Freizeit und Individualisierung von Freizeitverhalten (z. B. durch höhere Lebenserwartung, früherer Ausstieg aus dem Erwerbsleben, längerer Urlaub, sinkende Kinderzahl/Kinderlosigkeit),
- Kommerzialisierung der Freizeit; zunehmende Vermischung von Freizeit und Konsum (z. B. durch Urban Entertainment Centers, Multiplex-Kino-Center, höhere Einkommen, steigende Bereitschaft, für Freizeit Geld auszugeben, Rückzug der Gemeinden aus freizeitrelevanten Angeboten durch Privatisierung) sowie
- Zunahme des Freizeitverkehrs (z. B. durch höhere Mobilität, Freizeit- und Entertainment-Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, Koppelung von Einkaufen und Freizeit).

Räumliche Auswirkungen der Trends verweisen auf Steuerungserfordernisse und Steuerungsdefizite

Die räumlichen Auswirkungen der Entwicklung der städtebaulichen Nutzungen sind klein- und großräumlich unterschiedlich, innerhalb ein und derselben Nutzungsart zum Teil auch gegenläufig und lassen keine einheitlichen Entwicklungslinien erkennen. Mit der Ausdifferenzierung innerhalb der einzelnen Nutzungsbereiche sowie einer räumlich-funktionalen Flexibilisierung werden insgesamt die Anforderungen an Standorte, Flächen und Ge-

Entwicklung der Beschäftigung im Vier-Sektoren-Modell 1882–2010



Quelle: Dostal 1995

Bestellung:

„Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung“ ist im Verlag Leske + Budrich erschienen (Preis: 32,90 Euro) und über den Buchhandel oder direkt über den Verlag zu beziehen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik und die Wüstenrot Stiftung planen, am 3. November 2003 in Berlin ein Symposium zum Thema „Neue Anforderungen an die Steuerung der städtebaulichen Nutzungen durchzuführen.“

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

bäude heterogener und erfordern entsprechend differenzierte Steuerungsmechanismen. Städtebaulich sind folgende räumliche Auswirkungen besonders relevant:

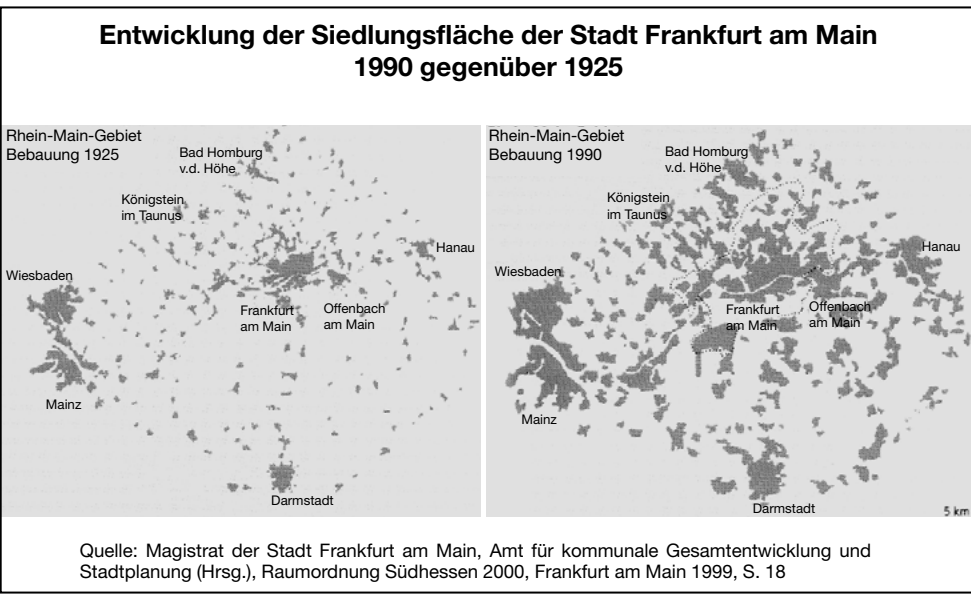
- Suburbanisierung (Wohnen, Arbeiten, Handel und Dienstleistungen, Kultur, Freizeit);
- sozialräumliche Segregation;
- Schrumpfung (Stadtum- und -rückbau, perforierte Stadt);
- Konzentration/Dekonzentration (z. B. „Clusterbildung“ bestimmter Wirtschafts-, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, von Handel und Dienstleistungen, Infrastruktureinrichtungen, Logistik, Freizeit);
- Maßstabsvergrößerung (z. B. großflächiger Einzelhandel, Urban Entertainment, Freizeiteinrichtungen, Logistik);
- Mischung/Entmischung (funktional und baulich-räumlich; Wohnen/Arbeiten; Wohnen/Nahversorgung; Wohnen/Freizeit);
- Dynamisierung des Nutzungsgefüges (z. B. Beschleunigung von Produktionsprozessen, Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Veränderung von Lebensstilen, Mobilität von Menschen, Waren und Gütern).

Zur Ableitung von Steuerungserfordernissen aus diesen Trends und deren räumlichen Auswirkungen bedarf es geeigneter, möglichst konsistenter und widerspruchsfreier und weitgehend akzeptierter Kenngrößen, Leit- und Zielvorstellungen. Da diese bisher nicht existieren, wurde hilfs-

weise auf aktuell diskutierte und politisch weitgehend akzeptierte raumordnerische und städtebauliche Leitbilder und Entwicklungsziele gesetzt. Diese sind beispielsweise im Raumordnungsgesetz („Zuordnung und Mischung der unterschiedlichen Raumnutzungen so zu gestalten, dass die Verkehrsbelastung verringert und zusätzlicher Verkehr vermieden wird“, „dezentrale Konzentration“, „Innen- vor Außenentwicklung“), im Baugesetzbuch („nachhaltige städtebauliche Entwicklung“, „sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden“, „Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile“) sowie in neueren Stadtentwicklungskonzepten enthalten und weisen im weitesten Sinne zentrale Elemente einer am Gemeinwohl orientierten Raum- und Siedlungsentwicklung auf.

Das Städtebaurecht eröffnet damit den Städten und Gemeinden einerseits Gestaltungsspielräume hinsichtlich der angestrebten städtebaulichen Ziele und der zu deren Umsetzung einsetzbaren Instrumente und Strategien. Andererseits werden diese Gestaltungsspielräume sowohl durch nationale und europäische Fachpolitik (z. B. europäische Wettbewerbs- und Beihilfepolitik) als auch durch teilweise regional unterschiedliche externe Rahmenbedingungen (z. B. wirtschaftliche Prosperität, Wohnungsmarkt, Umfang des kommunalen Liegenschaftsvermögens usw.) erheblich beeinflusst. Städtebau setzt deshalb nicht nur Grenzen für die Nutzungsmöglichkeiten und differenziert sie räumlich, sondern reagiert in der Regel auch auf Nutzungswünsche, die an Städte und Gemeinden herangetragen werden. Diesen Wünschen wird entweder mit der Bereitstellung von Nutzungsmöglichkeiten entgegengekommen, oder es wird versucht, diese explizit zu verhindern.

Als zentrales Steuerungsinstrument hinsichtlich der Verteilung der Nutzungen innerhalb der Siedlungsräume ist vor allem die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu sehen: einerseits, weil durch die darin getroffenen Regelungen über die Verträglichkeit und Unverträglichkeit von Nutzungen im Verhältnis zueinander entschieden wird und andererseits, weil Verträglichkeit oder Unverträglichkeit im Lichte veränderter Eigenschaften von Nutzungen (z. B. Emissionen, Dimension, zurechenbarer Verkehr) und veränderter Werthaltungen in der Bevölkerung möglicherweise heute und künftig anders zu beurteilen sind als zu dem Zeitpunkt, an dem die Verordnung erlassen wurde. Da die BauNVO sich mit ihrer Funktion in das System des Städtebaurechts einordnet, ist ihre Wirksamkeit im Kontext des Städtebaurechts insgesamt zu beantworten – insbesondere der



Vorschriften zur Bauleitplanung und über die Zulässigkeit von Vorhaben. Daher wurden auch diese städtebaurechtlichen Vorschriften in die Untersuchung einbezogen und deren Steuerungskraft diskutiert. Auch Lücken und andere Defizite des städtebaurechtlichen Steuerungssystems, wie z. B. im Bereich der ökonomisch wirkenden Instrumente, werden aufgezeigt.

Steuerung durch Staat oder Kommunen muss schließlich auch die Handlungsrationitäten oder Systemrationitäten der jeweiligen gesellschaftlichen Systeme oder Strukturen, in denen sich die „Normadressaten“ bewegen, berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere Mechanismen der Selbststeuerung bzw. Selbstregulierung über Marktprozesse. Ein Steuerungserfordernis des Staates setzt deshalb erst dann ein, wenn diese Mechanismen der Selbststeuerung das Gemeinwohl in der vom Staat intendierten Ausformung nicht mehr gewährleisten, das heißt, wenn die öffentlichen Interessen, die sich z. B. in Leitbildern oder konkreten städtebaulichen Zielen ausdrücken, beeinträchtigt werden.

Perspektiven: Innovative Ausschöpfung und Anpassung des städtebaulichen Steuerungsinstrumentariums

Aus der systematischen Analyse der Steuerungspotenziale des städtebaurechtlichen Instrumentariums sowie der intensiven Diskussion mit Experten sind Steuerungserfordernisse auf unterschiedlichen Ebenen erkennbar geworden, die überwiegend das Städtebaurecht und damit den Gesetzgeber betreffen. Darüber hinaus sind auch die Gestaltungskompetenzen der Städte und Gemeinden betroffen. Schließlich sind neben diesen Steuerungserfordernissen auch solche auf regionaler Ebene aufgedeckt worden, die jedoch nicht im Einzelnen vertieft werden.

Bei der Weiterentwicklung des Städtebaurechts werden einzelne Vorschläge für eine mögliche Novellierung der BauNVO gemacht, wobei eine grundlegende Novellierung z. B. mit einer Änderung der Baugebietsvorschriften und einer weiteren Ausdifferenzierung der Nutzungsbegriffe nicht erforderlich erscheint. Dagegen wird eine weitere Flexibilisierung und Ergänzung der Steuerungsoptionen unter Beibehaltung der bestehenden Gebietstypologie und Nutzungsbegriffe als sinnvoll angesehen, die es den Gemeinden im Einzelfall ermöglicht, nach dem Modell des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von den Bestimmungen über Art und Maß der baulichen Nutzung abzuweichen. Eine Neuregelung des Verhältnisses zum Immissionsschutzrecht könnte den Gestal-

tungsspielraum der Städte und Gemeinden hinsichtlich der in einem Gebiet zu beachtenden Immissionsrichtwerte erweitern. Das städtebauliche Instrumentarium sollte um Gestaltungsoptionen erweitert werden, mit denen direkt auf die Interdependenzen zwischen baulichen Nutzungen und Verkehr eingewirkt werden kann. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Einführung handelbarer Nutzungskontingente.

Bei der Weiterentwicklung kommunaler Steuerungsansätze stehen Steuerungsstrategien, Liegenschaftspolitik sowie Kooperation und Partizipation im Vordergrund. Deutlich werden jedoch vor allem die Steuerungsdefizite auf überörtlicher Ebene, die nicht das städtebaurechtliche Instrumentarium betreffen (Subventions- und Förderpolitik, Bodenpreisgefälle, mangelnde Durchsetzungskraft von Raumordnung und Regionalplanung), die allerdings nicht Gegenstand dieser Untersuchung waren.

Als offene Fragen im Kontext der Steuerung des städtebaulichen Nutzungsgefüges wurden Aspekte von Transaktions- und Transformationskosten bei Änderung rechtlicher Rahmenvorgaben thematisiert, ungeklärte Fragen der Steuerung des städtebaulichen Nutzungsgefüges unter Schrumpfungsbedingungen sowie Aspekte der Auswirkungen europäischer Regional-, Wettbewerbs- und Umweltpolitik.

Weitere Informationen:

Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de



Das Bebauungsplanverfahren mit und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Neue Difu-Arbeitshilfe



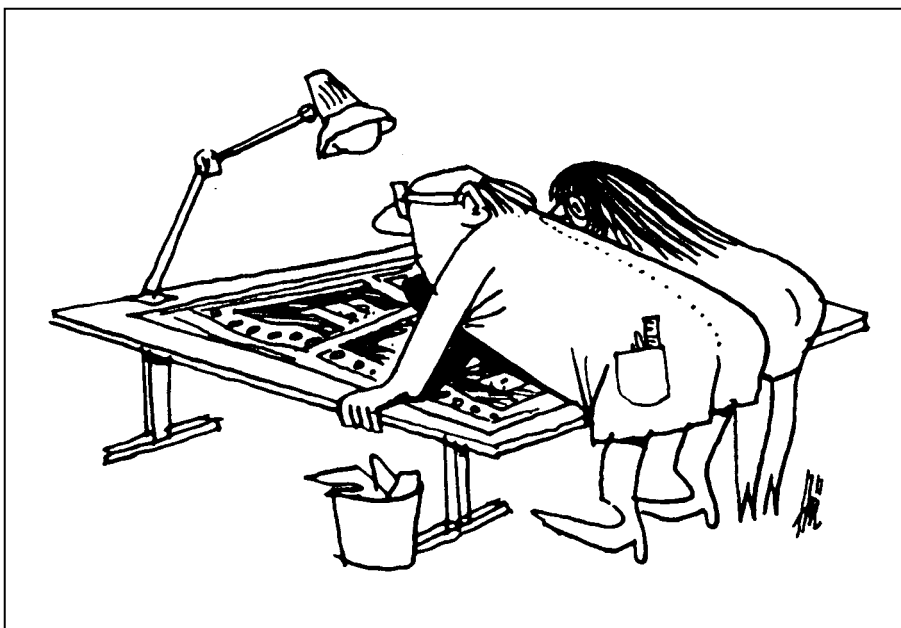
Durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001, in Kraft getreten am 3. August 2001 (BGBl. I 2001, S. 1950 ff.), ergeben sich neue Anforderungen an das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Grundsätzlich muss bei jedem Bebauungsplanverfahren festgestellt werden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Auch wenn in den meisten Fällen keine solche Prüfung erforderlich ist, hat die neue Rechtslage für die Planungspraxis gravierende neue Fragen aufgeworfen. Dabei geht es zum einen um die Abgrenzung UVP-pflichtiger von nicht UVP-pflichtigen Bebauungsplänen, bei der es in der Praxis insbesondere dann Schwierigkeiten geben kann, wenn mehrere Vorhaben gleichzeitig oder nacheinander errichtet werden sollen. Diese Abgrenzungsfragen sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu klären. Dabei wird die UVP-Pflicht nicht nur nach der unterschiedlichen Art der Vorhaben, sondern auch davon abhängig gemacht, ob bestimmte Leistungs- und Größenwerte erreicht und überschritten werden. In vielen Fällen muss zusätzlich im Rahmen einer Vorprüfung festgestellt werden, ob ein Vorhaben erhebliche nach-

teilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Vorprüfung wird im Fachjargon auch Screening genannt.

Bereits nach altem Recht waren Bebauungspläne UVP-pflichtig, soweit durch Bebauungsplan die Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Vorhabens begründet werden sollte. Das neue UVPG bezieht den Vorgaben der einschlägigen EU-Richtlinie entsprechend nun aber auch Industriezonen für Industrieanlagen, Freizeitparks, Parkplätze, Campingplätze und Städtebauprojekte für sonstige bauliche Anlagen ab einer gewissen Größenordnung ein, soweit für diese ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Für diese Vorhaben ist dann eine Vorprüfung, häufig aber auch eine UVP durchzuführen.

Für die Städte und Gemeinden stellt sowohl die Vorprüfung als auch die Ausdehnung der UVP-Pflicht auf bislang nicht UVP-pflichtige Vorhaben eine neue Herausforderung dar. Für die Vorprüfung werden Checklisten oder Prüfkriterien entwickelt. Die Arbeitsteilung und Arbeitsabläufe in den Ämtern müssen neu gestaltet werden. In vielen Fällen muss der Leistungsumfang der Planungsleistungen bei Einschaltung privater Büros neu überdacht werden. Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, ergeben sich Fragen nach Umfang und Intensität der Prüfung. Dabei gilt im Grundsatz, dass keine zusätzlichen über das bereits nach dem Abwägungsgebot Erforderliche hinausgehenden Prüfungen durchzuführen sind. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zu dokumentieren. Der Inhalt des Umweltberichts ist durch § 2 a BauGB detailliert vorgegeben. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung und wird mit dem Planentwurf als Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Er ist auch Gegenstand der TÖB-Beteiligung. Änderungen des Umweltberichts können unter bestimmten Voraussetzungen eine Wiederholung von Verfahrensschritten erforderlich machen.

Insgesamt ergeben sich damit umfassende neue Anforderungen an das Bau-



ungsplanverfahren mit UVP. Die gerade in dritter Auflage erschienene Difu-Arbeitshilfe über das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans geht auf diese neuen Anforderungen ein.

Die Autoren, Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und Horst O. Taft, beide langjährige Mitarbeiter der Münchener Bauverwaltung in leitender Funktion, geben – wie schon in der Voraufgabe – zahlreiche praktische Hinweise zum gesamten Ablauf des Verfahrens. Dies gilt sowohl für die Vorbereitungsphase als auch für die Abwicklung der förmlichen Verfahrensschritte. Den Hinweisen liegen Überlegungen zugrunde, welcher Aufwand in welcher Verfahrensphase und bei welcher Problemstellung mit dem Ziel einer effektiven Verfahrensabwicklung gerechtfertigt erscheint.

Besonders hilfreich sind darüber hinaus die in der Arbeitshilfe enthaltenen Formblätter und Muster, die Anregungen für die Standardisierung des Verfahrens geben und eine größere praktische Sicherheit bei der Planaufstellung gewährleisten. Bei der Überarbeitung der Muster- und Formblätter wurden die geänderten Rechtsvor-

schriften und der gewachsene Erfahrungsstand berücksichtigt. Zur besseren Handhabung der Arbeitshilfe wurden zudem Tipps, Beispiele sowie weiterführende Literatur und Rechtsprechung im Text durch Symbole besonders hervorgehoben. Die Arbeitshilfe dürfte damit für den Planungsalltag in vielen Bauverwaltungen eine gute Grundlage mit vielen Anregungen nicht nur für Berufsanfänger, sondern auch für erfahrene Planer darstellen.

In Ergänzung zur Voraufgabe werden auch die Anforderungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz und der Bundesbodenschutzverordnung berücksichtigt, soweit sie für das Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans von Bedeutung sind. Neuere obergerichtliche Rechtsprechung und einschlägige neuere Literatur wurde ebenfalls verwertet und die Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur entsprechend ergänzt. Die Lesbarkeit der Arbeitshilfe wurde noch einmal verbessert, indem Beispiele, soweit sinnvoll, nicht mehr in den Anhang, sondern in den Text integriert wurden. Schließlich wurden auch Checklisten, Muster und Beispiele aktualisiert.

Weitere Informationen:

Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Ausgewählte Muster, Beispiele und Checklisten der Arbeitshilfe

- Mustervertrag „Planungskosten Dreiecksvertrag“ – Generalisierte Fassung
- Inhalt der Verfahrensakte
- Vortrag im Stadtrat/Gemeinderat zur Begründung/Erläuterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschlussformel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschlussformel für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses mit Angabe von Zielen
- Bekanntmachung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Zuleitung an die TÖB mit Formblatt
- Billigungs- und Auslegungs-/Offenlagebeschluss
- Umgang des Rates/beschließenden Ausschusses mit Vorbringen aus frühzeitiger Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung, Beschlussvorschlag
- Beschluss für eine Auslegung abhängig vom Eintritt eines Ereignisses
- Beschluss für Billigung, Auslegung und vorbehaltliche Satzung
- Beschluss zur Feststellung des Eintritts des Vorbehaltes bei fristgerechten Anregungen
- Berechnung der Frist zur Bekanntmachung der Auslegung und der Auslegungsfrist
- Bekanntmachung der Auslegung
- Benachrichtigung der TÖB von der Auslegung
- Notwendigkeit der Änderung des Umweltberichtes
- Thematische Einschränkung bei erneuter Auslegung – Ergänzung der Beschlussformel und des Bekanntmachungstextes
- Vorbereitung der Entscheidung über Anregungen
- Mitteilung über Anregungen
- Ortsübliche Bekanntmachung bei Massenverfahren
- Tabelle zur Vorbereitung der Abwägungsentscheidung
- Beschlussformel für die Satzung
- Empfehlung zum Aufbau einer Begründung
- Umweltbericht, Auszug aus einer Begründung
- Beschlussformel eines Beitrittsbeschlusses
- Ausfertigung mit Verfahrensleiste
- Einbeziehung eines Planteils in die Satzung
- Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses
- Ortsübliche Bekanntmachung der durch Urteil festgelegten teilweisen Unwirksamkeit
- Ortsübliche Bekanntmachung der durch Urteil festgestellten Nichtigkeit
- Quellen für die Bestandsaufnahme
- Checkliste für die Bestandsaufnahme
- Zweckmäßige Bestandskarten
- Verfahrensvorschlag für die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Check-Liste zur UVP
- Formblatt „Check-Liste Vorprüfung“
- TÖB-Äußerungsblatt

Online-Shopping und Stadtentwicklung



Das Difu-Forschungsprojekt „Online-Shopping und -Dienstleistungen – kommunale Handlungsspielräume“, das zusammen mit 21 Städten durchgeführt wurde, fand nun mit einer öffentlichen Fachveranstaltung in München seinen Abschluss. In zwei zusammenfassenden Veröffentlichungen sind die Ergebnisse des Forschungsprojekts dokumentiert. Ziel des Vorhabens war es, zur Systematisierung und Versachlichung der im Jahr 2000 ausgehend von vagen Hoffnungen und Befürchtungen eher emotional geführten Debatte um die Auswirkungen eines um sich greifenden Online-Handels beizutragen. Vor allem ging es um die Analyse und Bewertung der sich aus dem Online-Handel ergebenden unterschiedlichen Herausforderungen für die Stadtentwicklung und kommunale Wirtschaftspolitik. Außerdem sollten kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerung und Mitgestaltung der erwarteten Entwicklungen aufgezeigt werden.

Zusammenfassende Thesen

Wesentliche Ergebnisse wurden im „Positionspapier“, das zur abschließenden Tagung vorgelegt wurde, in Thesenform wiedergegeben:

Rahmenbedingungen und Ziele

- Der Umsatzanteil von Online-Shopping und -Dienstleistungen ist selbst in internet-affinen Branchen (Bücher, CDs, Reisen usw.) bisher noch gering. Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel sind bislang kaum spürbar. Sicher ist jedoch, dass der Marktanteil von Online-Shopping weiter steigen wird. Damit gewinnt das Thema als städtisches Handlungsfeld an Bedeutung.
- Exakte Prognosen der zu erwartenden Auswirkungen von Online-Shopping und -Dienstleistungen sind derzeit nicht seriös zu erstellen. Die qualitative Fortschreibung bestimmter Trends gibt jedoch genügend Anhaltspunkte für die zukunftsgerichtete Planung. Zu den Trends zählt insbesondere die Verstärkung von Konzentrations- und Umstrukturierungsprozessen in Einzelhandel und Dienstleistungen. Diese wird sich – ohne Gegensteuerung – langfristig im städtischen Leben empfindlich bemerkbar machen: durch weitere Ge-

fährungen der Versorgungsstrukturen in den Stadtteilzentren, negative Beschäftigungseffekte in den betroffenen Branchen, sinkende kommunale Steuereinnahmen und steigenden Lieferverkehr.

- Die Entwicklungen im Zusammenhang mit Online-Shopping und -Dienstleistungen bieten den Kommunen auch Chancen. Nutzenpotenziale bestehen etwa in der ökonomischen Stärkung durch neue Branchen, der besseren Internet-Teilhabe gesellschaftlicher Gruppen über die Vermittlung von Kompetenzen, der möglichen Reduzierung von Emissionen und im besseren Ressourceneinsatz sowie in der Schaffung neuer Qualitäten auch des materiellen Raumes und der Rückbesinnung auf den Nahraum über die virtuellen Angebote.
- Die Kommunen haben ein starkes Interesse, den potenziellen Nutzen der Neuen Medien zur Erreichung ihrer übergeordneten Entwicklungsziele auszuschöpfen. Gleichzeitig verpflichtet sie die Orientierung am Gemeinwohl, eine ausgewogene Balance zwischen Belastungen und Nutzen für bestimmte Gruppen herzustellen. In diesem Sinne gilt es, zusammen mit den wichtigen Akteuren vor Ort, offensiv und vorausdenkend Strategien für die Zukunft zu entwickeln und bei Bedarf geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Anforderungen an Handlungskonzepte

- Erfolge können nur erzielt werden, wenn entsprechende lokale und regionale Akteursnetzwerke aufgebaut oder thematisch ausgeweitet werden (z. B. im Stadtmarketing). Alle Beteiligten sind aufgefordert, mehr Verantwortung als bisher zu übernehmen und über ein gemeinsames Handlungskonzept hinaus verbindliche Verfahrensregeln, Verantwortlichkeiten und Finanzierungs-lösungen für ihre Arbeit zu entwickeln.
- Um effektiv handeln zu können, muss „Online-Shopping und -Dienstleistungen“ als Querschnittsthema in kommunalen Politiken berücksichtigt werden. Grundsätzliche Entscheidungen über Prioritäten, Personal- und Sachmittel, Rollen und Organisationsstrukturen,



Qualitätsmerkmale und Zeitplanungen müssen von den kommunalen Entscheidungsträgern gefällt werden.

- Strategien im Bereich Online-Shopping und -Dienstleistungen sollten sich an Leitlinien und Konzepten der Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Verkehrsentwicklungsplanung orientieren. Vorhandene Instrumente und Konzepte sind darauf hin zu prüfen, ob sie um Aspekte von Online-Shopping und -Dienstleistungen erweitert werden müssen. Zusätzliche Instrumente, Regeln und Qualitätsansprüche für die „virtuelle Kommune“ (z. B. Verbraucherschutz, Qualitätsanforderungen an virtuelle Marktplätze, Gestaltungsrichtlinien) sind gegebenenfalls abzuleiten.

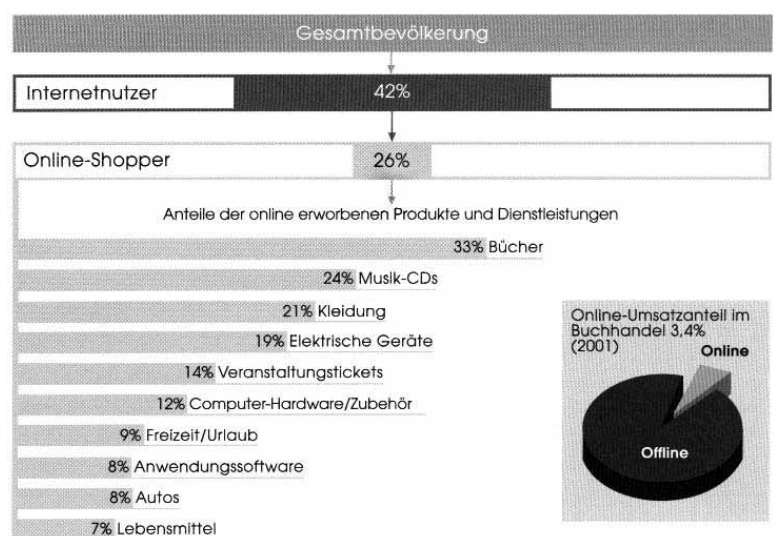
Strategiefelder

- Sicherung der Zentren- und Versorgungsstrukturen: Orts- und Stadtteilzentren sowie „schwache“ Innenstädte sind durch Online-Shopping und -Dienstleistungen vergleichsweise stark betroffen, vor allem bei überdurchschnittlich hohem Anteil an internetaffinen Branchen und Produkten. Auch weisen sie aus sich heraus nur eine geringe Stabilität auf. Mit klassischen Maßnahmenbündeln der angepassten Zentrenförderung, aber auch durch die Nutzung lokaler Portale und Marktplätze oder die Einrichtung von Zugangs- und Lernorten (Internetzugänge, Räume, Mentoren) lässt sich einer weiteren Schwächung integrierter Standorte entgegenwirken. Zusätzliche Qualitäten der Versorgung lassen sich mit Hilfe des Internet schaffen. Dies greift allerdings nur bei einer flankierenden Steuerung des großflächigen Einzelhandels.
- Kompetenzförderung und Sensibilisierung: Kleine und mittlere lokale Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe müssen Kompetenzen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Internet entwickeln. Neben der kommunalen Wirtschaftsförderung sind hier vor allem IHKs, HWKs, Einzelhandelsverbände und Initiativen (z. B. Werbegemeinschaften) angesprochen. Der Erfolg solcher Bemühungen wird letztlich stark vom Engagement der Betriebe selbst abhängen.
- Ansiedlung von Unternehmen der neuen Wertschöpfungsketten: Am wachsenden Segment Online-Shopping und -Dienstleistungen sind neben den bestehenden Handels- und Dienstleistungsbetrieben neue Dienstleister beteiligt (Software, Logistik, Services usw.). In Abhängigkeit von den vorhan-

denen lokalen Potenzialen gilt es, Ansiedlungsstrategien und Standortkonzepte für solche Unternehmen zu entwickeln.

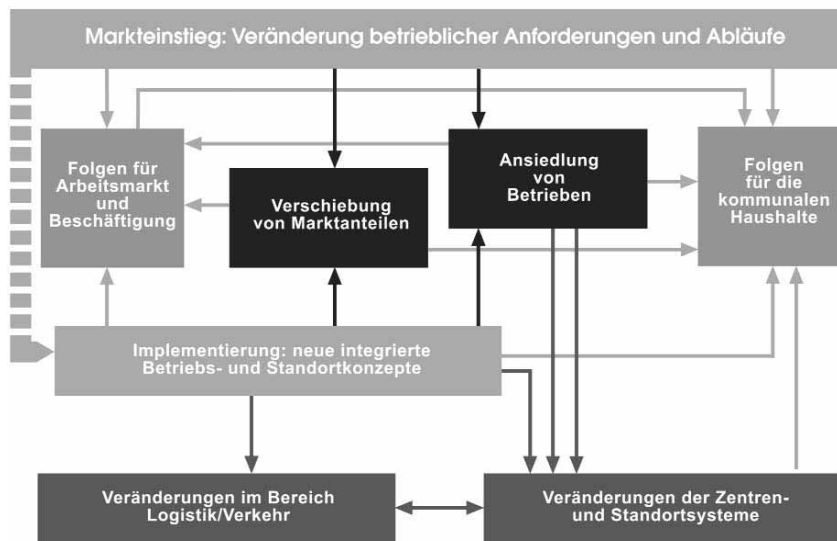
- Beobachtung der Entwicklungen im Wirtschaftsverkehr und Ausweisung von Logistikflächen: Zwar werden in Wirtschaft und Forschung viele Konzepte zur Milderung der befürchteten zusätzlichen Lieferverkehrsprobleme diskutiert und entwickelt (Pick-up-Points, Warenbündelungssysteme usw.), jedoch ist dies derzeit noch kein akutes kommunales Handlungsfeld. Die vorhandenen großen und ungelösten Probleme im Wirtschaftsverkehr werden sich durch Online-Shopping und -Dienstleistungen weder qualitativ noch quantitativ erheblich verändern. Zudem werden die kommunalen Einflussmöglichkeiten als gering erachtet. Ausnahme ist eine gezielte Flächenpolitik – etwa durch Ausweisungen an ÖPNV-Knotenpunkten und stadträglich Standorten – sofern neue Flächen gefragt sind.
- Förderung lokaler und regionaler virtueller Marktplätze: Hier sollten sich die Kommunen auf die Initiierung und Koordination von Aktivitäten konzentrieren – soweit nicht bereits andere Akteure im gewünschten Maß aktiv sind. In diesem Falle gilt es, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Portale im kommunalen Interesse ausgestattet und betrieben werden.

Anteil der online erworbenen Produkte und Dienstleistungen innerhalb eines Monats im Jahr 2002



Eigene Zusammenstellung nach: Taylor Nelson Sofres Interactive (TNS Interactive), Global eCommerce Report 2002, Folien 123-129 (www.tnssofres.com/industryexpertise/internet/interactive.cfm), und Ulrich Riehm u.a., TA-Projekt E-Commerce – Endbericht, Arbeitsbericht Nr. 78 des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, Juni 2002, S. 192 (Online-Umsatz Buchhandel).

Auswirkungen von Online-Shopping und Dienstleistungen auf die Stadtentwicklung



Deutsches Institut für Urbanistik



Sinne und im Sinne der lokalen Wirtschaft zu nutzen und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern oder abzumildern?

- Welche Partner benötigen sie, um Strategien in diesem Bereich umzusetzen?

In einer Werkstattreihe (fünf aufeinander aufbauende Werkstätten von April 2001 bis September 2002) sowie zur abschließenden öffentlichen Veranstaltung in München im Januar 2003 kamen Vertreter der genannten Städte und Regionen, das Projektteam des Difu sowie externe Referenten aus Wissenschaft und Praxis zusammen, um die potenziellen Auswirkungen von Online-Shopping und -Dienstleistungen systematisch zu diskutieren und herauszufinden, ob es notwendig und wie es möglich ist, die Chancen des globalen Netzes lokal zu nutzen bzw. die damit verbundenen Risiken abzufedern. Diese Veröffentlichungen fassen komprimiert die wichtigsten Ergebnisse des Projekts zusammen.

- Bund, Länder und EU sind aufgefordert, die Kommunen und lokalen Akteure zu unterstützen: Es bedarf der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung rechtlicher Grundlagen (z. B. beim elektronischen Geschäftsverkehr, bei elektronischen Signaturen), fortgesetzter Kompetenzförderung für kleine und mittlere Unternehmen, der Technologie- und Gründungsförderung relevanter Branchen, weiterer Unterstützung der kommunalen Bemühungen um Zentrenstärkung und schließlich auch der Förderung von Modellprojekten.

Zum Projekt

Das stark diskursorientierte Projekt entstand Mitte 2000 auf Initiative der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages. Beteiligt daran – auch finanziell – waren kommunale Akteure aus insgesamt 21 Städten und Regionen:

Basel, Berlin, Bonn, Braunschweig, Bremen, Essen, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Leverkusen, Lörrach, Mannheim, München, Nürnberg, Osnabrück, Solingen, Stuttgart, Städtenez Quadriga (Trier), Wien.

Insbesondere drei Fragenkomplexe standen im Mittelpunkt:

- Welche Auswirkungen auf die Städte und Regionen sind in diesem Sektor zu erwarten?
- Welche Optionen haben Kommunen, die Entwicklung dieses Sektors in ihrem

Ausführlich finden sich die Ergebnisse des Projekts, Zusammenfassungen der Diskussionen, Referate und Praxisbeispiele sowie weiterführende Literatur in fünf Werkstattberichten und dem zusammenfassenden Positionspapier:

- Luise Adrian und Christine Siegfried (Hrsg.), Einkauf mit oder im Netz? Trends und Akteure im Online-Shopping und bei Online-Dienstleistungen, Berlin 2001 (Difu-Materialien 5/2001).
- Busso Grabow (Hrsg.), Ökonomie im (Schlepp-)Netz? Online-Shopping und -Dienstleistungen – Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, Möglichkeiten und Konzepte zu ihrer Unterstützung, Berlin 2002 (Difu-Materialien 1/2002).
- Luise Adrian (Hrsg.), Stadt auf Draht. E-Shopping und Stadtentwicklung: Auswirkungen, Konzepte, Strategien, Berlin 2002 (Difu-Materialien 7/2002).
- Holger Floeting (Hrsg.), Shops oder Flops? Virtuelle lokale und regionale Marktplätze, Berlin 2003 (Difu-Materialien 1/2003)
- Deutsches Institut (Hrsg.), „Online-Shopping und -Dienstleistungen – Positionen und Strategien“, Berlin 2003 (Aktuelle Information, Januar 2003)
- Busso Grabow (Hrsg.), Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen und Strategien, Berlin 2003 (Difu-Materialien 6/2003)

Das Positionspapier

Die in der Aktuellen Information „Online-Shopping und -Dienstleistungen – Positionen und Strategien“ zusammengefassten Überlegungen dienen als Grundlage für strategische Überlegungen in der kommunalen Arbeit, als Diskussionsgrundlage für den Dialog zwischen lokalen Akteuren sowie allgemein dem Informations- und Wissenstransfer. Dementsprechend richtet sich das Positionspapier an öffentliche Akteure (kommunale Politik und Verwaltung, Länder, Bund), an Kammern, Vereine und Verbände (zum Beispiel Industrie- und Handelskammern, Einzelhandelsverbände usw.), an Unternehmen der lokalen Wirtschaft, darunter insbesondere an die Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, sowie generell an die interessierte Öffentlichkeit.

Der Abschlussbericht

Im Materialienband „Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen und Strategien“ sind die Ergebnisse des Projekts – der Werkstätten und der Abschlussveranstaltung – zusammengefasst. Beiträge der vorausgegangenen Veröffentlichungen werden hier nochmals komprimiert wiedergegeben. In drei Grundsatzbeiträgen zu Abgrenzungen, Wechselwirkungen und Trends, den Auswirkungen von Online-Shopping und -Dienstleistungen auf die Wirtschaft, Stadt- und Raumentwicklung und zu den strategischen Handlungsoptionen, die sich für die Kommunen stellen, werden die drei „thematischen Säulen“ des Projekts ausgeführt. Es folgen zusammengefasst die Ergebnisse der vier ersten Werkstätten und die „Essenz“ der abschließenden Veranstaltung. Übersichten zur einschlägigen Literatur und relevante Links runden den Band ab.

Weitere Informationen:

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
Mail: grabow@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Seminarbegleitende Bibliographien

Zu folgenden Themen sind Bibliographien lieferbar:

Föderalismus in der Reform

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung „Föderalismus in der Reform“ Berlin, 19.–21.5.03, 63 S., Heft 3/03.

Lärminderungsplanung in den Städten

Difu-Seminar „Lärminderungsplanung in den Städten“ Berlin, 28.–30.4.02, 60 S., Heft 2/03.

Bahnhöfe und Bahnflächen

Difu-Seminar „Bahnhöfe und Bahnflächen – Entwicklungspotenziale zwischen „Ankommen und Abfahren““ Berlin, 10.–12.2.03, 68 S., Heft 1/03.

Kommunale Abfallwirtschaft

Fachtagung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Verbands kommunaler Unternehmen „Kommunale Abfallwirtschaft – Aktuelle Trends und Handlungsperspektiven“ Berlin, 5./6.12.02, 60 S., Heft 9/02.

Controlling – Konzepte, Instrumente, Praxisfelder

Difu-Seminar „Controlling – steuern und gesteuert werden“ Berlin, 14.–16.10.02, 60 S., Heft 8/02.

Nahverkehrsplan und ÖPNV im Wettbewerb

Difu-Seminar „Die Nahverkehrspläne der zweiten Generation. Aufgaben, Inhalte, Leistungsanforderungen.“ Berlin, 23.–25.9.02, 90 S., Heft 7/02.

Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Bund, Länder und Gemeinden

Difu-Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung „Rechtsextremismus und seine Bekämpfung“ Berlin, 16.–18.9.02, 68 S., Heft 6/02.

Stadtentwicklung und Demographische Umbrüche

Difu-Fachtagung „Kommunen + Regionen in Zeiten demographischer Umbrüche“ Berlin, 24./25.6.02, 60 S., Heft 5/02.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten 8,- Euro pro Stück und können schriftlich per Post, Fax oder Mail bestellt werden:
E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefax: 030/39001-275

Anschrift:
Deutsches Institut für Urbanistik – Vertrieb –
Postfach 120321, 10593 Berlin

Zugangsberechtigte aus Difu-Zuwanderstädten (Verwaltungs- und Ratsmitglieder) können die seminarbegleitenden Bibliographien auch über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen:
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/

Bürgergesellschaft und Wirtschaft

Zur neuen Rolle von Bürgern, Verwaltungen und Unternehmen



Die verspätete Aufmerksamkeit, die das Thema „Bürgergesellschaft und Wirtschaft“ in Deutschland erhält, entspricht keineswegs seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung. Im Gegenteil: Je mehr die gesellschaftlichen Institutionen an Bindungskraft verlieren und je stärker sich Tendenzen zu einer fragmentierten und zunehmend polarisierenden Gesellschaft abzeichnen, desto grundlegender verändern sich auch die Anforderungen an Institutionen, Organisationen und Gruppen in dieser Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Diskussion über die bürgerschaftliche Rolle von Unternehmen zu verstehen. Diese Diskussion über eine Neuakzentuierung wirtschaftlichen Handelns steht wiederum im größeren Kontext gesellschaftspolitischer Debatten, die seit geraumer Zeit unter dem Begriff Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft vor allem in westeuropäischen Gesellschaften und den USA sowie in den osteuropäischen Transformationsgesellschaften geführt werden.

Das gemeinsame Verständnis der an dieser Debatte Beteiligten gründet in einem Perspektivwechsel, demzufolge engagierten Bürgern und Bürgergruppen von Staat und Kommunen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsverantwortung in den sie betreffenden Angelegenheiten (rück-)übertragen werden sollen, so die Empfehlung der Bundestags-Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. In die deutsche Reformdebatte wurden Unternehmen als gesellschaftspolitische Akteure, die mit Rechten und Pflichten ausgestattet sind, bisher kaum einbezogen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist unternehmerische Zurückhaltung unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Begriff der Bürgergesellschaft anfangs oft mit sozialem Ehrenamt gleichgesetzt wurde – ein Eindruck, der sich nicht zuletzt dadurch verstärkte, dass die Diskussion über die Bürgergesellschaft vor allem von sozialpolitischen Akteuren initiiert wurde. Vor diesem „sozialen Hintergrund“ ist es nicht verwunderlich, dass die Welt privatgewerblicher Unternehmen für manchen bürgerschaftlichen Akteur befremdlich wirkt. Hierzulande wurden und werden Unternehmen als in der Sache zurückhaltende, „altruistische“

Geldgeber gern gesehen, ein weitergehendes Engagement ihres Leitungs- und Führungspersonals und der Mitarbeiter-schaft wird jedoch in der Regel weder nachgefragt noch gefordert, vielleicht nicht einmal gewünscht. Eine derartige Skepsis, Zurückhaltung und Ablehnung gegenüber Wirtschaftsunternehmen ist – im internationalen Vergleich der wirtschaftlich führenden Nationen betrachtet – wohl ein „einzigartiger deutscher Sonderweg“.

Es scheint an der Zeit, auch in Deutschland die Diskussion um ein erweitertes gesellschaftspolitisches Engagement von Unternehmen verstärkt zu führen. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes, der sich an Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen, Ratsmitglieder, Unternehmens- und Verbandsvertreter/innen sowie an Vermittlungs- und Freiwilligenagenturen wendet, diskutieren in ihren Beiträgen die gesellschaftspolitischen Dimensionen unternehmerischen Handelns im Kontext der aktuellen Diskussion über eine Bürgergesellschaft, wobei der kommunalen Ebene als Ort gesellschaftlicher Innovationen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die in diesem Band enthaltenen Beiträge wurden teilweise auf einer Tagung zum Thema „Bürgergesellschaft und Wirtschaft – die neue Rolle von Unternehmen“ vorgestellt und diskutiert, die das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin, zusammen mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veranstaltete. Darüber hinaus wurde eine Reihe zusätzlicher Beiträge von ausgewiesenen Experten und Expertinnen in Fragen des Unternehmensengagements in den Band aufgenommen. Zu den Autoren und Autorinnen gehören unter anderem: Henning Eckel, André Habisch und René Schmidpeter, Reinhard Lang und Peter Kromminga, Stefan Nährlich, Frank Maaß, Gerd Mutz und Susanne Korfmacher, Birgit Riess und Petra Schackenberg, Thomas Olk, Lothar Probst, Petra Schmid-Urban und Bernhard Seitz. Damit liegt für die deutsche Diskussion eine erste facettenreiche Gesamtübersicht über die neue Rolle von Unternehmen in der Bürgergesellschaft vor.

Weitere Informationen:

Dipl.- Sozialwirt Hasso Brühl
Telefon: 030/39001-243
E-Mail: bruehl@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Datenschutz in der Kommune

In dem neuen Difu-Materialienband, der sich vor allem an Fachleute, Datenschützer sowie Verwaltungsvorstände richtet, wurden Beiträge ausgewiesener Experten zu zentralen und aktuellen Problemfeldern des kommunalen Datenschutzes veröffentlicht. Die Beiträge vermitteln einen Einblick in die Schwierigkeiten der jeweiligen Einzelmaterie, geben aber zugleich Lösungen, wie Verwaltungen in diesem kommunalen Handlungsfeld den schwierigen Spagat zwischen der Befolgung des verfassungsrechtlichen Gebots der Bindung an Gesetz und Recht einerseits und andererseits der Verpflichtung, trotz leerer Kassen qualitativ hochwertige Dienstleistungen bürgernah anzubieten, besser bewältigen können.

Größtenteils stammen die Beiträge, in denen das nordrhein-westfälische Recht besondere Berücksichtigung findet, aus den Symposien zum kommunalen Datenschutz, die nunmehr bereits im dritten Jahr stattfinden und sich inzwischen einer großen Beliebtheit erfreuen. Ziel dieser Veranstaltungen, bei denen aktuelle praktische Themen aus einem kommunalen Fachbereich nach Einleitungsvortrag eines Gastreferenten ausführlich von Fachleuten diskutiert werden, ist es, diesen Themen, die aktuell und wesentlich für die tägliche Arbeit in den Kommunen sind, umfassend auf den Grund zu gehen. Wegen der großen Nachfrage und des häufig geäußerten Wunsches der Veranstaltungsteilnehmer wurde nun eine durch aktuelle Fragestellungen ergänzte und auf den neuesten Rechtsstand gebrachte, Dokumentation erstellt.

Verantwortlicher Herausgeber und Initiator der Symposien ist Dr. Martin Zilkens, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Von ihm stammt der Beitrag „Kritik am Informationsfreiheitsgesetz NRW“, in dem er unter anderem auf die Frage der rechtlichen Durchsetzbarkeit des Informationsanspruchs eingeht und die Handhabbarkeit des neuen Informationsfreiheitsgesetzes durch die Verwaltungen begutachtet. Zilkens Beitrag „Datenschutz und Schweigepflicht beim amtsärztlichen Gesundheitszeugnis“ ist ein Thema, das besonders Amtsärzten und Personalämtern häufig

Schwierigkeiten bereitet. Im Kapitel „Schulpsychologische Beratung und Datenschutz“ setzt sich der Herausgeber mit der datenschutzrechtlichen Situation in schulpsychologischen Beratungsstellen auseinander und bietet eine Hilfestellung für eine gesetzes- und interessengerechte Arbeit der Psychologen in diesem Bereich an.

Ute Arlt, Stellvertretende Hessische Datenschutzbeauftragte, behandelt in ihrem Beitrag zur Vorabkontrolle gemäß § 10 Abs. 3 DSGVO Fragen, die der behördliche Datenschutzbeauftragte im Rahmen der Vorabkontrolle zu prüfen hat.

Der Beitrag von Vera Pohler, Ministerialrätin im Innenministerium und Leiterin des Referats Datenschutz setzt sich mit Problemen auseinander, die sich bei der Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten ergeben können.

Über das Elektronik-Anpassungsgesetz zum Verwaltungsverfahrensgesetz berichtet Hans-Josef Rosenbach, Ministerialrat im Innenministerium NRW. Hier geht es um die Veränderungen im Verwaltungsverfahrenrecht, die der zunehmende Einsatz von elektronischen Dokumenten im Rechtsverkehr mit sich bringt.

Speziell mit den Fragen, die sich bei der Einführung einer elektronischen Verwaltung auf Gemeindeebene ergeben können, befasst sich Jürgen Wohlfarth, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Saarbrücken.

In der Rubrik „Datenschutz im Meldewesen“ stellt Karin Bäcker, Leiterin des Sachgebiets Meldewesen bei der Stadt Duisburg, die Kodifizierung datenschutzrechtlicher Gedanken im Meldewesen vor.

In einem umfangreichen Beitrag setzt sich Dr. Ralf Röger, Privatdozent an der Universität Köln, mit der Videoüberwachung öffentlicher Räume zur Gefahrenabwehr und zur Wahrnehmung des Hausrechts auseinander.

Neben den aufgelisteten Themenschwerpunkten bietet der Tagungsband weitere Beiträge zu anderen interessanten und





praxisrelevanten Themen des bereichs-spezifischen Datenschutzrechts.

Dr. Dirk Herkströter, Rechtsabteilung der Vodafone D2 GmbH, äußert sich zum Arbeitnehmerdatenschutz bei Telekommunikationsdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung auch verfassungsrechtlicher Aspekte zu Artikel 10 Grundgesetz.

Reinhard Münzer, Ministerialrat im Innenministerium NRW, setzt sich in seinem Beitrag „Datenschutz und Ausländerwesen“ mit der seit dem 11. September 2001 besonders in das öffentliche Bewusstsein getretenen Problematik der Erhebung von

Daten ausländischer Personen auseinander. Er beschreibt das Spannungsfeld zwischen berechtigtem Informationsanspruch des Staates zur Aufgabenerfüllung und dem Recht des einzelnen Bürgers, über die Preisgabe seiner Daten frei zu entscheiden.

Weitere Beiträge des Tagungsbandes behandeln Themen wie „Datenerhebung und Datenübermittlung im Betreuungswesen“ sowie den „Datenschutz in der Gesundheitsfachverwaltung“.

Insgesamt vermittelt die Publikation eine sehr anschauliche Mischung relevanter Problemstellungen und gibt dadurch einen praxisnahen Überblick über das weit gefächerte Aufgabenfeld des kommunalen Datenschutzes. Es handelt sich um nützliches Anschauungsmaterial zu wichtigen Themenfeldern, die in der Literatur bisher zu wenig behandelt sind.

Weitere Informationen:

Dr. jur. Martin Zilkens
Telefon: 0211/89-21310
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Lokale Agenda 21 und Nachhaltige Kommunalentwicklung

Zehn Jahre nach Rio: Bilanz und Perspektiven

Zehn Jahre nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992, auf der die Agenda 21 beschlossen wurde, sollte anlässlich der Weltkonferenz in Johannesburg 2002 (Rio + 10) Bilanz gezogen werden. Im Kapitel 28 der Agenda 21 wurden die Kommunen aufgefordert, Programme, Pläne, Maßnahmen und Projekte gleichzeitig umweltgerecht, sozial verträglich und ökonomisch vertretbar zu gestalten sowie ihre Handlungsvorschläge im Dialog mit ihrer Bevölkerung, der Privatwirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Diese Herausforderung haben viele Kommunen in Deutschland angenommen.

Im Rahmen des Projekts „Stand und Weiterentwicklung der Lokalen Agenda-Prozesse in Deutschland – Rio + 10“ wurden die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse der Lokalen Agenda in Deutschland hinsichtlich ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung seit Rio 1992 dargestellt, der erreichte Stand qualitativ bewertet und Tendenzen aufgezeigt.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Umweltforschungsplans vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt gefördert und in Kooperation mit dem ICLEI-Europasekretariat in Frei-

burg durchgeführt. Der Bericht ist in drei Teilbereiche gegliedert:

1. Ausgangsbedingungen in Deutschland
2. Kommunale Nachhaltigkeit – eine zukunftsweisende Querschnittsaufgabe
3. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien in ausgewählten Handlungsfeldern

Ein erstes Zwischenergebnis des Projekts mit der Analyse von zunächst fünf Handlungsfeldern wurde in Form eines Beitrags zum deutschen Vorbereitungsprozess auf den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung im November 2001 in der Reihe „Umweltpolitik“ des BMU unter dem Titel „Kommunale Nachhaltigkeitspolitik und Lokale Agenda 21“ veröffentlicht. Dieser Beitrag wurde für den Weltgipfel auch in englischer Fassung (Local sustainability Policy and Local Agenda 21. A contribution to the german preparatory process towards the World Summit on Sustainable Development in 2002) publiziert. Der Endbericht ist unter dem Titel „Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in deutschen Kommunen. 10 Jahre nach Rio: Bilanz und Perspektiven“ im Dezember 2002 in der Reihe „Umweltpolitik“ des BMU erschienen.

Bilanz der bisherigen Aktivitäten

Eine Bilanz der bisherigen Erfolge, aber auch der Hemmnisse, kann den kommunalen Aktivitäten auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu einer weiteren Dynamik verhelfen. Dies erscheint zehn Jahre nach Rio vor allem für diejenigen Kommunen von Bedeutung, die noch nicht in den Prozess eingetreten sind, in denen eine Stagnation wahrnehmbar ist oder die bereits ein Handlungs- bzw. Aktionsprogramm zur Lokalen Agenda erarbeitet haben und nach Wegen der Fortsetzung ihrer Bemühungen suchen. Von Bedeutung ist es daher, sowohl positive Aspekte der Lokalen Agenda darzustellen, als auch Perspektiven für die Weiterentwicklung und die Kontinuität des Prozesses aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit der Agenda 21 muss jedoch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Ökologie zwar unzweifelhaft den wichtigsten Bestandteil der Nachhaltigkeit ausmacht, jedoch nicht identisch mit ihr ist. Ebenso im Fokus des Entwicklungsprozesses stehen soziale Gerechtigkeit, ökonomischer Wohlstand und globale Verantwortung, auch wenn diese im Gegensatz zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen – zumindest rein theoretisch – beliebig vermehrbar wären.

Meinungsäußerungen über den aktuellen Stand der Lokalen Agenda 21 sind meist entweder voller Lob oder voller Tadel. Die

Realität liegt – wie so oft – genau dazwischen: Jede Kommune weist unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Ausgangslage wie Größe, ortsspezifische Gegebenheiten, aktuelle Problemstellungen usw. auf. Dementsprechend variieren jeweils Maßnahmen und Erfolge sowie Hemmnisse und potenzielle Kooperationspartner. Sehr früh wurde erkannt, dass es daher für den Entwicklungsprozess der Lokalen Agenda 21 keinen allgemeingültigen Königsweg und kein Patentrezept gibt. Entsprechend der Vielfalt von Strukturen und spezifischen Gegebenheiten in den Kommunen ist auch die Herangehensweise und schließlich auch die Durchführung der Agenda-Prozesse unterschiedlich. Dies bezieht sich auf die Wahl der Kommunikationsformen und die Organisationsmodelle genauso wie auf die inhaltlichen Prioritäten und Projektschwerpunkte.

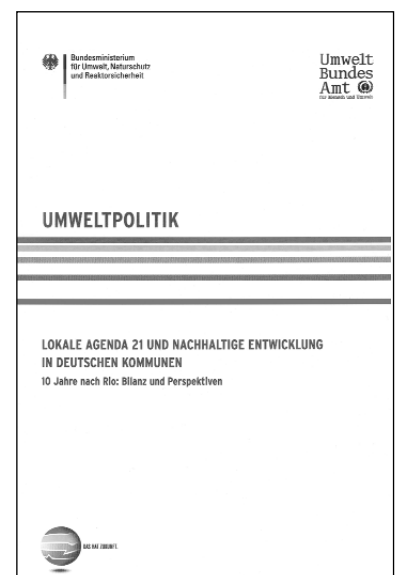
Über 2000 Kommunen sind in Deutschland seit 1992 in einen Prozess zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 eingetreten. Vielerorts liegen inzwischen Aktions- oder Handlungsprogramme vor. In einigen Kommunen scheinen jedoch Weiterentwicklung, Stabilität und Kontinuität der Prozesse sowie die umfassende Umsetzung der Programme in Frage gestellt. Die defizitäre Haushaltslage stellt dabei ein besonders schwerwiegendes Problem dar: Die Lokale Agenda 21 ist eine freiwillige kommunale Aufgabe. Daher besteht die Gefahr, dass es mangels finanzieller Ressourcen und anderer Prioritäten in der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu einer Reduzierung oder gar zur vollständigen Einstellung der Konsultationsprozesse einschließlich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit, der Moderation und Durchführung von Partizipationsverfahren sowie der Bereitstellung des dazu erforderlichen Personals für die Aktivitäten kommen kann.

Befürchtungen, dass die Lokale Agenda lediglich neue „Debatierclubs“ hervorbringen wird, können angesichts der Vielzahl von realisierten und laufenden Projekten nicht bestätigt werden. Dabei kann als besonders großer Erfolg gewertet werden, dass die Kommunen durch die Lokalen Agenda 21-Prozesse neue Kooperationspartner gewonnen haben. Vor allem haben bisher Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen, Gewerbe/Industrie/Handwerk, Umweltverbände, Religionsgemeinschaften und Vereine ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung unter Beweis gestellt. Beteiligung und Kooperation sind jedoch nicht selbstverständlich. Neben dem Wunsch vieler Akteure nach einer „Anerkennungskultur“ für ihr Engagement müssen Anreize geschaffen werden, damit

Bestellung:

Die Veröffentlichung „Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in deutschen Kommunen. 10 Jahre nach Rio: Bilanz und Perspektiven“ kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.bmu.de/nachhaltige-entwicklung (rechte Navigation „downloads“).

Außerdem kann die Publikation ab Juni 2003 beim Bundesumweltministerium bestellt werden unter der Telefonnummer: 01888-305 3355 Telefax: 01888-305 3356 oder per E-Mail: service@bmu.bund.de



sich die Bevölkerung, Privatwirtschaft und gesellschaftliche Gruppen aktiver an dem Entwicklungs- und Umsetzungsprozess beteiligen und gleichzeitig Kooperationen erleichtert werden.

Leitbilder der zukunftsbeständigen Kommunalentwicklung umfassen Anforderungen, die sowohl an Aktionsprogramme der Lokalen Agenda 21 als auch an einzelne kommunale Handlungsfelder gestellt werden. Neben Kooperationsprojekten mit externen Akteuren findet eine nachhaltige Entwicklung in vielen Aufgabenbereichen der Kommunalverwaltungen statt. Sie weisen einen unterschiedlichen Grad an Unabhängigkeit vom erfolgreichen Verlauf der Agenda-Prozesse vor Ort oder von der Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, von der Dauer der Konsultationsprozesse und Häufigkeit der Arbeitsgruppensitzungen auf. Eine genaue Trennung und Auflistung von Zielen, Maßnahmen und Erfolgen, die im Sinne der Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern ausschließlich im Zusammenhang mit der Lokalen Agenda 21 erfolgen, sind daher kaum möglich.

Es gibt kaum ein kommunales Aufgabefeld, das keinen Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung ausübt. Die Wirkungen sind in den unterschiedlichen Bereichen je nach Ausgangslage mehr oder weniger ausgeprägt. Eine Vielzahl von Aktivitäten zeugt davon, dass die Kommunen nicht untätig waren und Fortschritte im Hinblick auf mehr Nachhaltigkeit erzielt werden konnten.

Im Rahmen des Vorhabens hat das Deutsche Institut für Urbanistik unter anderem

zehn kommunale Handlungsfelder analysiert. Sie wurden jeweils im Hinblick auf Ziele und Indikatoren nachhaltiger Entwicklung, auf Maßnahmen und Erfolge sowie auf Hemmnisse und Perspektiven untersucht. Die Ergebnisse stimmen positiv, decken aber auch Handlungsbedarf und damit weitere Schritte für den Nachhaltigkeitsprozess auf kommunaler Ebene auf. Bei der Auswahl und Analyse kam der Ausrichtung auf die Schwerpunkte Ökologie, Ökonomie, Soziales und Entwicklungspolitik große Bedeutung zu. Folgende Handlungsfelder wurden untersucht:

- Kommunale Entwicklungszusammenarbeit,
- Klimaschutz/Energie,
- Flächeninanspruchnahme,
- Naturschutz,
- Nachhaltige Wasserwirtschaft,
- Nachhaltige Mobilität,
- Nachhaltiger Konsum,
- Programme und Projekte von und für Frauen,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligung der Wirtschaft.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Bundesregierung hat am 17.04.2002 eine nationale Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung als deutschen Beitrag zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im August/September 2002 in Johannesburg beschlossen. Die Ziele und Indikatoren sind Bausteine eines Managementkonzepts und dienen als Orientierungswerte für politische und gesellschaftliche Akteure. Zentrales Kapitel der Strategie ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Strategie umfasst darüber hinaus mehrere prioritäre Handlungsfelder, für die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung konkretisiert werden. Die Erarbeitung der Strategie beruht auf einem breit angelegten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und den gesellschaftlichen Gruppen sowie direkten Konsultationen auch mit den Kommunen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist von wesentlicher Bedeutung, dass immer mehr Kommunen ihre Aktivitäten und Politik anhand der Nachhaltigkeitsprinzipien überprüfen und Aktionspläne für lokale Nachhaltigkeit aufstellen.

Ziel	Indikator	Quelle
Kommunaler Einsatz für internationale Gerechtigkeit	Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des kommunalen Haushalts Regionaler Marktanteil ausgewählter „Fair-Trade“-Produkte Anzahl der Aktiven in Dritte-Welt-Gruppen je 1.000 Einwohner Anteil der „fairverwerteten“ Altkleider an der Gesamtmenge der Altkleidersammlung	FEST, Heidelberg 2000
Nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützen	Öffentliche und private Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit	Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, 2002
Beispiele für Nachhaltigkeitsindikatoren im Handlungsfeld „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“		

Nur wenige Kommunen (wie z.B. die Stadt Wuppertal) haben bisher Indikatoren oder Zielformulierungen beschlossen, mit deren Hilfe die Erfolge im Hinblick auf die Zukunftsbeständigkeit „messbar“ gemacht werden könnten. Der Entwicklung von Indikatorensystemen wurde in einigen Kommunen und Bundesländern große Aufmerksamkeit gewidmet. Inzwischen liegen verschiedene Vorschläge für Kataloge von Nachhaltigkeitsindikatoren vor (z.B. von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST e.V. oder vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Rahmen des ExWoSt Forschungsfeldes „Städte der Zukunft“). Es sind jedoch entsprechende Zeiträume nötig, um die Erfolge messen und darstellen zu können (Nachhaltigkeitscontrolling/-monitoring).

Globale Verantwortung

Die Mehrzahl der Kommunen betrachtet es als ein Ziel, einen Beitrag zur globalen Zukunftsbeständigkeit zu leisten. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels bestehen dabei vor allem in Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, der ein wesentlicher Schwerpunkt Lokaler Agenda-Prozesse ist. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass im Gegensatz zu anderen Themenfeldern für den Klimaschutz konkrete von der Bundesregierung formulierte Ziele, unterstützende gesetzliche Regelungen und Förderprogramme sowie umfassende Handlungsanleitungen existieren. Andererseits ist das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen, sozialen und globalen Aspekten im Klimaschutz sowohl bei der öffentlichen Hand, als auch bei Betrieben und öffentlichen Haushalten breit gefächert. So konnten bereits durch Maßnahmen der Energieeinsparung und durch die vermehrte Nutzung regenerativer Energien beträchtliche Erfolge erzielt werden. Die Lokale Agenda hat hier insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Privatwirtschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Neben dem Klimaschutz spielen weitere globale Aspekte fast nur in größeren Städten eine Rolle. Dort wird z.B. in Arbeitskreisen oder Fachforen unter Titeln wie „Eine Welt“ oder „Entwicklungszusammenarbeit“ inhaltlich diskutiert. Dabei decken die Aktivitäten ein breites Spektrum ab und reichen vom Erfahrungs- und Informationsaustausch über unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Kultur, Umwelt und Wirtschaft bis zu Bildungsmaßnahmen inner- und außerhalb der Kommunalverwaltungen. Zahlreiche Aktivitäten werden im

Rahmen von Städtepartnerschaften oder gemeinsam mit Eine-Welt-Initiativen organisiert. In vielen Fällen wird es auf die Lokale Agenda 21 zurückgeführt, dass die kommunale Entwicklungszusammenarbeit Eingang in den kommunalen Alltag gefunden hat.

Perspektiven

Die Aktivitäten im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sollen zu einer Zeit erfolgen, in der die Kommunen unter großen Problemen leiden: Das Geld ist knapp. Es fehlt an Personal, und immer weniger Mittel – insbesondere für freiwillige Aufgaben wie der Lokalen Agenda – stehen zur Verfügung. Wird der Weg in eine nachhaltige Zukunft jedoch heute nicht beschrritten, so werden sich die notwendigen Kosten potenzieren und den nachfolgenden Generationen aufgebürdet.

Daher ist nicht nur eine schrittweise Internalisierung externer Effekte erforderlich, wie dies beispielsweise durch das Umweltcontrolling angestrebt wird, sondern vor allem ein zielgerichteter Einsatz von Mitteln für Programme, Projekte und Maßnahmen, die den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechen. Daher müssten dann konsequenterweise auch in den kommunalen Räten Beschlussvorlagen im Hinblick auf Nachhaltigkeit überprüft und ihre ökologischen, ökonomischen, globalen und sozialen Wirkungen dargestellt werden.

Die Agenda 21 ist ein anspruchsvolles Programm mit Zielen und Maßnahmen, die zwar in vielen Bereichen für die jeweiligen nationalen, regionalen oder kommunalen Rahmenbedingungen konkretisiert oder auf den Weg gebracht wurden, aber längst noch nicht umgesetzt sind. Zehn Jahre nach Rio muss entgegen mancher Hoffnungen und Erwartungen konstatiert werden: Nachhaltige Entwicklung scheint ein langer und schwieriger Weg mit vielen kleinen Schritten zu sein. Von einer Bilanz sollte daher auch auf allen Ebenen gefordert werden, dass eine möglichst exakte und ehrliche Analyse der Hemmnisse auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung erfolgt. Denn erst dann können konstruktive Lösungen gefunden und Hürden aus dem Weg geräumt werden.



Foto: Angelika Fischer, 1999

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/3771-147
E-Mail: roesler@difu.de
<http://www.difu.de/umsicht>

Kommunalfinanzen und Haushaltskonsolidierung sind die Hauptprobleme

Ergebnisse der Difu-Umfrage 2002 zu den Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Michael Bretschneider
Telefon: 030/39001-281
E-Mail: bretschneder@difu.de

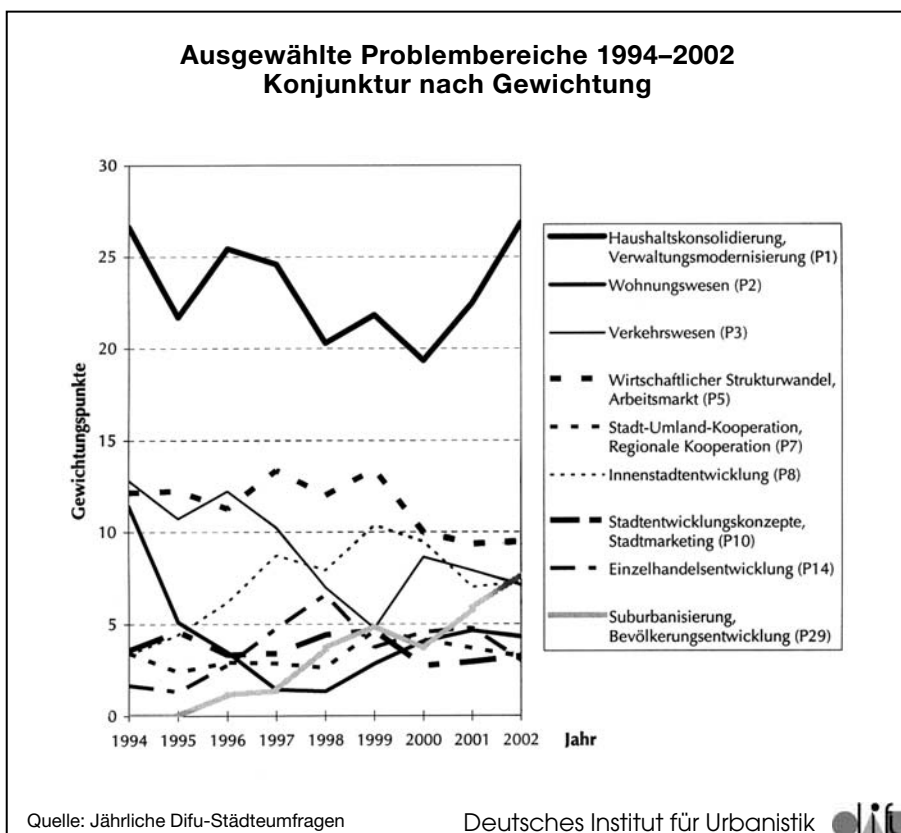
Bestellung:
siehe Bestellschein

Seit 24 Jahren führt das Difu jährlich eine Städteumfrage zu aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik durch. Ziel der Befragungsreihe ist es, einen aktuellen Einblick in die Struktur der kommunalen „Agenda“ zu gewinnen und ihre Veränderungen im Zeitablauf zu beobachten. Die Befragung ist als Panelerhebung konzipiert, befragt werden die Mitglieder der „Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetags, der „Konferenz der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung“ des Städtetags Nordrhein-Westfalen sowie „Ansprechpartner“ des Difu aus Städten der neuen Länder.

Welches waren im Jahr 2002 die wichtigsten Problemfelder? „Spitzenreiter“ ist mit 24 Prozent aller Antworten der Bereich „Kommunalfinanzen/Haushaltskonsolidierung“. Bereits in den Vorjahren lagen kommunale Haushalts- und Finanzprobleme an erster Stelle der Nennungen: Im Jahr 2000 waren es 13 Prozent und im Folgejahr 19 Prozent der Antworten. Im Jahr 2002 haben sich die Finanzprobleme abermals verschärft, und damit vergrößerte sich auch der Abstand zu den nachfolgenden vier Bereichen „Kommunale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt, wirtschaftlicher Strukturwandel“ (neun Prozent), „Suburbanisierung/Bevölkerungsentwicklung“ (acht Prozent), „Innenstadtentwicklung“ (sieben Prozent) sowie „Verkehrswesen“ (sieben Prozent). Auf diese insgesamt fünf Problemfelder entfallen bereits 55 Prozent aller Antworten, alle anderen Themenbereiche haben Nennungsanteile, die unter fünf Prozent liegen.

Im Ost-West-Vergleich erfolgte insgesamt eine weitere Angleichung der Antworten. Lediglich im Bereich „Wohnungswesen“ signalisieren die Städte aus den neuen Ländern mit neun Prozent der Antworten gegenüber zwei Prozent aus den alten Ländern erhebliche Probleme, die sich aus einer Häufung von belastenden Faktoren ergeben (Geburtenrückgang, Abwanderung, Plattenbauten). Die Städte aus den alten Ländern melden in stärkerem Umfang Probleme aus dem Bereich „Stadt-Umland-Kooperation/regionale Kooperation“ (fünf Prozent gegenüber 0,8 Prozent).

Die langjährige Wiederholung der Difu-Umfrage ermöglicht die Bildung von Zeitreihen, die Aufschluss über den Verlauf von „Problemkonjunkturen“ geben. Die folgende Abbildung zeigt graphisch für neun wichtige Problemfelder den Verlauf der Nennungsanteile in den Jahren 1994 bis 2002.



Die Veröffentlichung der Befragungsergebnisse 2002 informiert über das Befragungsdesign, fasst die Ergebnisse in Tabellen und Abbildungen zusammen und dokumentiert den Originaltext der Antworten aus 69 Städten (Rücklauf 79 Prozent).

Orientierungshilfen im E-Government

Kommunales E-Government ist an der Schwelle des Übergangs von ambitionierten Pilotlösungen zur Durchsetzung in der Breite. Dazu trägt auch die Begleitforschung *MEDIA@Komm* bei, ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), das seit drei Jahren läuft. Aufgabe der Begleitforschung ist es, die Einführung des E-Government in drei Modellregionen zu unterstützen, zu begleiten und zu evaluieren. Die drei Modellregionen, die aus dem bundesweiten Wettbewerb 1999 als Preisträger hervorgegangen waren, sind Bremen, Esslingen und der Städteverbund Nürnberg.

Im Rahmen der Begleitforschung wurden Anfang des Jahres drei neue Veröffentlichungen erstellt, die im März 2003 auf der CeBIT präsentiert wurden. Alle drei Publikationen geben Orientierungshilfe, indem einerseits aus guten Erfahrungen gelernt werden kann, andererseits mit dem Leitfaden die Schritte zu einem rechtskonformen E-Government auf kommunaler Ebene beschrieben werden.

Leitfaden „Rechtskonformes E-Government“

Als Ergebnis seiner langjährigen Arbeit zu rechtlichen Fragestellungen des E-Government hat das Hans-Bredow-Institut im Rahmen der *MEDIA@Komm*-Begleitforschung einen Leitfaden zur rechtskonformen Abwicklung von E-Government-Angeboten erarbeitet. Er behandelt anwendungsorientierte juristische Fragen, die sich beim Aufbau des virtuellen Rathauses stellen. Zielgruppe sind die für E-Government Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung.

Der Ratgeber umfasst alle allgemeinen Fragen eines Internetauftritts der Verwaltung – von der Domainsicherung bis zu den rechtlichen Anforderungen bei Informations-, Kommunikations- und Transaktionsangeboten. Ferner werden auch ungeschriebene Regeln, etwa der elektronischen Aktenführung, sowie die relevanten Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung behandelt.

Der Leitfaden verdeutlicht, dass die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen weitgehend abgeschlossen ist und gibt Verantwortlichen und Anwendern

des Electronic Government eine rechtliche Orientierung. Die Veröffentlichung steht zum kostenfreien Download im Internet zur Verfügung unter der Adresse http://www.mediakomm.net/document.php?document_id=209.



MEDIA@Komm-Kongressband „E-Government meets E-Business“

Über den dritten *MEDIA@Komm*-Kongress „E-Government meets E-Business“, der am 17. und 18. September 2002 in Nürnberg stattfand, liegt eine ausführliche Dokumentation vor. Der Kongress wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik in Kooperation mit der Stadt Nürnberg im Auftrag des BMWA ausgerichtet. Nach den ersten beiden Kongressen in Bremen und Esslingen mit den Schwerpunkten „Virtuelles Rathaus“ und „Bürgerkommune im Netz“, standen in Nürnberg die bei der Einführung von E-Government wichtigen Beziehungen zwischen Kommunen und Unternehmen im Vordergrund. Der Kongress bot den rund 600 Kongress-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern aus Kommunen und Unternehmen, aus Wissenschaft, Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden ein breites Vortragspektrum sowie vielfältige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

MEDIA@Komm

Leitfaden „Rechtskonformes E-Government“

Kostenfreier Download:
http://www.mediakomm.net/document.php?document_id=209
Printfassung: siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Jan Ole Püschel
E-mail: o.pueschel@hans-bredow-institut.de

„E-Government meets E-Business“

Kostenfreier Download:
<http://www.mediakomm.net/documents/mediakomm.band.nuernberg.pdf>
Printfassung: siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Christine Siegfried
E-Mail: siegfried@difu.de



Themen waren unter anderem Fragen der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Unternehmen, Rechtsfragen zu Betreibermodellen von öffentlich-privaten Partnerschaften (Public Private Partnerships), Elektronische Ausschreibungen, Sinn und Zweck von Standardisierung der Geschäftsprozesse und Interoperabilität. Die Veröffentlichung steht zum Download zur Verfügung unter <http://www.mediakomm.net/documents/mediakomm.band.nuernberg.pdf> und ist kostenlos zu beziehen.

E-Government in Deutschland – Profile des Virtuellen Rathauses

Eine weitere Veröffentlichung beschäftigt sich mit nationalen Anwendungsfällen des kommunalen E-Government in Deutschland. Das im Auftrag des BMWA abgeschlossene Projekt „Monitoring des kommunalen E-Government“ untersuchte im Rahmen der MEDIA@Komm-Begleitforschung 26 Städte und Kommunen bezüglich des Standes von E-Government. Diese Städte wurden nicht im Rahmen des MEDIA@Komm-Projekts gefördert. Dabei orientierte sich die Bestandsaufnahme an dem „Erfolgsmodell Kommunales E-Government“, das in der im September 2002 vom Difu herausgegebenen Broschüre „Erfolgsfaktoren – was bei der Gestaltung virtueller Rathäuser zu beachten ist“ vorgestellt wurde. Wie die Bestandsaufnahme zeigt, haben einige der untersuchten Städte aus eigener Kraft oder mit Hilfe sonstiger Fördermittel (EU, Landesprogramme etc.) beachtliche Fortschritte erreicht, die neben den MEDIA@Komm Projekten für beispielhaftes E-Government stehen und Orientierungshilfe geben können. Insbesondere die Spitzenkommunen in dieser Gruppe können auf auch international beachtliche Erfolge verweisen,

die mit entsprechenden Auszeichnungen honoriert wurden. Die Veröffentlichung steht zum kostenfreien Download zur Verfügung oder kann gegen eine Schutzgebühr beim Difu erworben werden.

Wissenstransfer auch durch Abschlusskongress

Unter dem Leitthema „Local E-Government: MEDIA@Komm meets eEurope“ findet vom 7. bis 9. Oktober 2003 ein internationales Symposium zu MEDIA@Komm in Düsseldorf statt – erstmals in Kooperation mit der eGo 2003, der neuen eGovernment-Kongressmesse der Regionen Europas. Zum Abschluss des vom BMWA geförderten Multimedia-Städte Wettbewerbs werden im Rahmen des Kongresses und der begleitenden Fachausstellung neben den beispielhaften Ergebnissen der Preisträger-Städte und -Regionen auch weitere „Best Practices“ aus Deutschland und Europa präsentiert. Workshops mit namhaften Referenten und zahlreichen Erfolgsbeispielen ermöglichen einen praxisnahen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Kommunen und Regionen Europas.

Insgesamt dient die Fachmesse eGo 2003 der Präsentation und Diskussion sämtlicher Bereiche des Good Governance. Entscheidungsträger der Kommunen, Regionen und Länder Europas aus Verwaltung, Wissenschaft und Politik sowie Entscheider aus der privaten Wirtschaft können sich über existierende eGovernment-Projekte, richtungsweisende Initiativen und innovative IT-Lösungen in Deutschland und Europa informieren. Die eGo 2003 bündelt diese grenzüberschreitend auf einer zentralen Plattform und stellt damit erstmals die gesamteuropäische Perspektive des Good Governance ins Zentrum einer hochkarätigen Kongressmesse.

**E-Government in Deutschland
Profile des Virtuellen Rathauses**
Kostenfreier Download:
[http://www.mediakomm.net/
documents/arbeitspapier.8.2003.pdf](http://www.mediakomm.net/documents/arbeitspapier.8.2003.pdf)
Das Arbeitspapier kann für 7,50
Euro beim Difu bestellt werden.
Bestellung: siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. Helmut Drüke
E-Mail: druke@difu.de
Bestellung: verlag@difu.de

Weitere Informationen zur eGo:

Dipl.-Ing. Uwe Krüger
Telefon: 030/39001-127
Telefax: 030/39001-116
E-Mail: u.krueger@difu.de
<http://www.difu.de>
<http://www.mediakomm.net>
<http://www.ego2003.com>



Schwerpunkte kommunaler Politik und Planungspraxis

Eine Bestandsaufnahme in nordrhein-westfälischen Städten

Die Zukunft der Städte ist angesichts von Disurbanisierungs- und Schrumpfungprozessen, Strukturwandel und Deregulierung ein Thema, das an Aktualität nach wie vor nichts eingebüßt hat. Jahr für Jahr müssen sich die Kommunen diesen – zum Teil neuen – Herausforderungen stellen, indem sie ihre Politik und Planungspraxis an die Gegebenheiten anpassen oder versuchen, auf diese Einfluss zu nehmen, um sie zu verändern. Einigen Kommunen gelingt es dabei mit relativ wenig Aufwand, die neuen Anforderungen zu meistern, andere wiederum benötigen vergleichsweise mehr Kraft und Initiative, um Vergleichbares zu erreichen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik führte im vergangenen Jahr eine Umfrage zu Politik- und Planungspraxis in Städten Nordrhein-Westfalen mit mehr als 20 000 Einwohnern durch. Aufgrund der großen Nachfrage aus den teilnehmenden Städten wurden die Ergebnisse dieser Umfrage nun in einer „Aktuellen Information“ veröffentlicht. Die Umfrage erfolgte im Rahmen der Erstellung des Gutachtens „Städtetypen in Nordrhein-Westfalens“ für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ des Landtages im April 2002. Sie richtete sich an die OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen in 206 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens.

Die vorliegende Veröffentlichung soll einen Überblick darüber geben, welche Formen kommunaler Praxis im Bundesland Nordrhein-Westfalen verbreitet sind, wie Schwerpunkte in der Kommunalpolitik gesetzt und Herausforderungen angenommen werden. Außerdem soll sie den Blick öffnen für Maßnahmen, die als good practices auch in anderen Regionen oder Bundesländern Anwendung finden können. Die Auswertung der Umfrage hat deutlich gemacht, dass die Städte Nordrhein-Westfalens aus eigenem Antrieb, aber auch unterstützt durch Bundes- und Landesprogramme, breit gefächerte kommunale Aktivitäten entwickeln, wobei diese Aktivitäten in besonderem Maße auch abhängig sind von Strukturvariablen, wie Stadtgröße, dem Stadtstatus, also kreisfrei, kreisangehörig oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region.

Die größten Herausforderungen der Zukunft liegen – so das Ergebnis der Umfrage – in der Haushaltskonsolidierung und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung. Jeweils rund 70 Prozent aller Städte wollen in erster Linie ihre Finanzsituation und letztlich ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Dies kann als eindeutiger Hinweis auf eine extrem kritische Einschätzung der Finanzsituation der Städte interpretiert werden. Mit einigem Abstand in dieser Rangfolge werden von jeweils einem Drittel der befragten Städte die klassischen „Dauerbrenner“ kommunaler Problemlagen genannt, wie etwa Innenstadtförderung, Verkehr und Bildung, deren Rolle als Standortfaktor inzwischen stärker erkannt wird. Wohnen, Verwaltungsmodernisierung, soziale Integration, die demographische Entwicklung, Kultur, Stadtmarketing sowie E-Government werden nur noch von einem Zehntel bis maximal knapp einem Fünftel der Städte als eine der drei zentralen Herausforderungen der Zukunft angesehen, was gerade in den Bereichen demographische Entwicklung und soziale Integration überraschend ist.

Weitere Informationen:

**Dipl.-Sozialwiss.
Antje Seidel-Schulze**
Telefon: 030/39001-198
E-mail: seidel-schulze@difu.de
Bestellung: siehe Bestellschein

I M P R E S S U M
I M P R E S S U M

„Berichte“ – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 29

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Cornelia Schmidt
Leyla Utus (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-256/-253

Redaktionskontakt und Berichtervertreiter

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mail-Newsletter-Abo:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise vierteljährlich

Druck
Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck
Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Aktuelle Information
April 2003
Deutsches Institut für Urbanistik

Schwerpunkte kommunaler Politik und Planungspraxis – eine Bestandsaufnahme in nordrhein-westfälischen Städten
Antje Seidel-Schulze

1. Was geschieht in der Kommunalpolitik?
Inhalt und Größe der Städtebefragung

Die Zukunft der Städte ist angesichts von Disurbanisierungs- und Schrumpfungprozessen, Strukturwandel und Deregulierung ein Thema, das an Aktualität nach wie vor nichts eingebüßt hat. Jahr für Jahr müssen sich die Kommunen diesen – zum Teil neuen – Herausforderungen stellen, indem sie ihre Politik und Planungspraxis an die Gegebenheiten anpassen oder versuchen, auf diese Einfluss zu nehmen, um sie zu verändern. Einigen Kommunen gelingt es dabei mit relativ wenig Aufwand, die neuen Anforderungen zu meistern, andere wiederum benötigen vergleichsweise mehr Kraft und Initiative, um Vergleichbares zu erreichen.

Dieser Beitrag soll einen Überblick darüber geben, welche Formen kommunaler Praxis im Bundesland Nordrhein-Westfalen verbreitet sind, wie Schwerpunkte in der Kommunalpolitik gesetzt und Herausforderungen angenommen werden. Außerdem soll er den Blick öffnen für Maßnahmen, die als good practices auch in anderen Regionen Anwendung finden können.

Die präsentierten Ergebnisse basieren auf einer Befragung¹, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) bei der Erstellung des Gutachtens „Städtetypen in Nordrhein-Westfalen“ für die Enquetekommission des Landtages „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“ im April 2002 durchführte.

1. Der Fragebogen umfasst drei Fragekomplexe, von denen der erste und ausführlichste Teil (zwei Seiten) war, das heißt nur Antworten erforderte. Die beiden anderen Fragen betrafen die mit dem kommunalen Haushaltskonsolidierung und die wichtigsten Projekte der Zukunft und wählten die wichtigsten Projekte der Vergangenheit. Hier wurden Antworten ohne Vergleich erbeten.

Westfalen“ im April 2002 mit dem Ziel durchgeführt hat, die wichtigsten kommunalen Handlungsfelder und Herausforderungen der Zukunft zu ermitteln.

Die Umfrage zur kommunalen Politik und zur Planungspraxis ging an alle Bürger der OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen in 206 Städten und Gemeinden² Nordrhein-Westfalens mit mehr als 70 000 Einwohnern. Vor allem in den Groß- und Mittelstädten antworteten angesichts der Komplexität der in der Umfrage behandelten Aktivitäten nicht alle BürgerInnen des (Ober-)Bürgermeisteramts, sondern auch unterschiedliche Fachbereiche. Im Falle der Städte, die nicht möglich war, wurde geführt, dass bestimmte Handlungsfelder in den Antworten über- oder unterrepräsentiert sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass gleich benannte Aktivitäten in verschiedenen Städten inhaltlich sehr unterschiedliches bedeuten können, wie man am Beispiel der Erarbeitung von Leitbildern für Groß- und Kleinstädte leicht nachvollziehen kann.

Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, wie die Kommunen im Einzelnen tun, in welchen Bereichen sie aktiv sind, welches die wichtigsten Projekte der letzten Jahre waren und wo aus ihrer Sicht die größten Herausforderungen der nächsten Jahre liegen. Aus Gründen der Übersicht werden die Aktivitäten in der Umfrage ermittelten – Einzelaktivitäten wie in der Gliederung des Fragebogens dargestellt.

2. Angebrochen waren 106 Städte. Die Befragung lag mit 147 Städten bei 71,4%, wobei kleinere, mittlere und Großstädte etwa gleich stark vertreten waren. Der Rücklauf war gleich verteilt, weswegen die Gesamtuntersuchung in der Auswertung überaus repräsentativ ausgewertet wird.

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256 / 253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**
Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp
2002. Bd. 37. 260 S., 5 Abb., 7 Tab., 6 Übers.,
Euro 28,-, ISBN 3-88118-333-7
- __Expl. **Interkommunale Kooperation im Städtebau**
Von Arno Bunzel, Frank Reitzig und Robert Sander
2002. Bd. 34. 344 S., Euro 29,-, ISBN 3-88118-317-5

Materialien

- __Expl. **Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen, Strategien**
Hrsg. von Busso Grabow; Bd. 6/2003. Ca. 160 S.,
Schutzgebühr ca. Euro 20,-; ISBN 3-88118-342-6
- __Expl. **Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2002**
Von Michael Bretschneider; Bd. 5/2003. 112 S., 2 Abb.,
5 Tab., 1 Übers., Schutzgebühr Euro 18,-
ISBN 3-88118-339-6
- __Expl. **Datenschutz in der Kommune**
Aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze – unter
besonderer Berücksichtigung nordrhein-westfälischen
Landesrechts
Hrsg. von Martin Zilkens
Bd. 4/2003. 226 S., Schutzgebühr Euro 23,-
ISBN 3-88118-341-8
- __Expl. **Bürgergesellschaft und Wirtschaft – zur neuen Rolle von Unternehmen**
Hrsg. von Holger Backhaus-Maul und Hasso Brühl
Bd. 3/2003. 206 S., Schutzgebühr Euro 23,-
ISBN 3-88118-338-8
- __Expl. **Regionale Netzwerke als Handlungskonzept**
Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten
Regionalentwicklung?
Von Luise Adrian
Bd. 2/2003. 116 S., Schutzgebühr Euro 18,-,
ISBN 3-88118-336-1

Aktuelle Information

- __Expl. **Schwerpunkte kommunaler Politik u. Planungspraxis**
Eine Bestandsaufnahme in NRW-Städten
Von Antje Seidel-Schulze
2003. 12 S., 7 Abb., Schutzgeb. Euro 5,-
- __Expl. **Online-Shopping und -Dienstleistungen**
Positionen und Strategien
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2003. 16 S., 4 farb. Abb., 5 Übers., Schutzgeb. Euro 5,-

Arbeitshilfe

- __Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
3. Auflage unter Berücksichtigung der Neuregelung
zur Umweltverträglichkeitsprüfung
Von Horst O. Taft und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2003. 146 S., Schutzgebühr Euro 25,-
ISBN 3-88118-343-4

MEDIA@Komm

Rechtskonformes E-Government

Antworten auf Kernfragen beim Bau eines virtuellen Rathauses
Von M. Eifert, J. O. Püschel und C. Stapel-Schulz;
2003. 100 S., kostenlos, ISBN 3-87296-100-4
(Bezug **nur** über das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Postfach 30 02 65, 53182 Bonn,
Fax: 0228/4223-462, www.bmwa.bund.de.
Kostenfreier Download: www.mediakomm.net)

E-Government meets E-Business

Dokumentation des 3. MEDIA@Komm-Kongresses
Erstellt von Christine Siegfried
2003. 192 S., kostenlos (Bezug **nur** über BMWA, s.o.)

- __Expl. **E-Government in Deutschland – Profile des virtuellen Rathauses**

MEDIA@Komm-Arbeitspapiere, Bd. 8/2003
Von Helmut Drüke; 2003. 134 S., Euro 7,50
Kostenfreier Download: www.mediakomm.net

Sonderveröffentlichungen

Nutzungswandel und städtebauliche Steuerung

Hrsg. von der Wüstenrot Stiftung
2003. 256 S., 29 Abb., 9 Tab., Euro 24,90
ISBN 3-8100-3783-4
(Bezug **nur** über den Buchhandel und den Verlag
Leske + Budrich, Leverkusen)

Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in deutschen Kommunen

10 Jahre nach Rio: Bilanz und Perspektiven
Hrsg. vom BMUNR
2002. 184 S., zahlreiche farbige Abb., kostenlos
(Bezug **nur** über das BMU, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
11055 Berlin. E-Mail: service@bmu.bund.de. Download
unter www.bmu.de)

Interkommunales Kompensationsmanagement

Von Arno Bunzel und Christa Böhme
2002. 344 S., 45 Abb., 28 Übers., Euro 16,-
ISBN 3-7843-3719-8
(Bezug **nur** über den Buchhandel, den BfN-Schriften-
vertrieb im Landwirtschaftsverlag, Tel.: 02501/801-300,
Fax: 02501/801-351, oder über www.lv-h.de/bfn/)

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis **aller** lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____